

Damen und Herren
des Rates
der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur konstituierenden Sitzung des **Rates der Gemeinde WELVER**
- 1. Sitzung der Wahlperiode 2009/2014 -

die am

Dienstag, dem 10. November 2009,

18.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Des Weiteren möchte ich Sie anlässlich der Konstituierung des Rates und meiner Amtseinführung im Anschluss an die Sitzung zu einem Umtrunk und Imbiss im Foyer des Ratstraktes einladen.

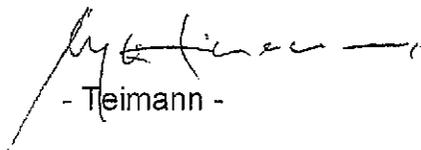
Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung der Schriftführerinnen
2. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
4. Bestimmung der Anzahl und Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
5. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters
6. Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Mitgliederzahl
7. Einteilung des Gemeindegebietes in Bezirke
8. Wahl der Ortsvorsteher und Ernennung der Ortsvorsteher zu Ehrenbeamten
9. Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzeptes für Welper
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 24.03.2008 und vom 06.11.2008
10. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



- Teimann -

**Damen und Herren
des Rates**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing,
Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier,
Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach,
Stratmann, Stwerka, Weber und Wiemer



Beschlussvorlage

Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-
Az.:10

Sachbearbeiter: Frau Held
Datum: 13.10.2009

Bürgermeister	<i>29.10.09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>29.10.09</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	1	oef	10.11.2009				

Bestellung der Schriftführerinnen

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

Nach § 52 Abs. 1 GO NW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Der Schriftführer kann vom Rat (durch Mehrheitsbeschluss) sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im voraus bestimmt werden. Es empfiehlt sich, einen Schriftführer für längere Fristen zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführerinnen für die laufende Wahlperiode werden bestellt:

Verw.FAng. Held
Verw.FAng. Müller



Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-
Az.:10

Sachbearbeiter: Frau Held
Datum: 13.10.2009

Bürgermeister	<i>Hi 29/10/09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>Hi 29/10.09</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	2	oef	10.11.2009				

Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

Der Bürgermeister wird gemäß § 65 Abs. 3 GO NW vom Altersvorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt. Altersvorsitzender ist das lebensälteste Ratsmitglied. Nach Feststellung der Verwaltung ist dies Frau Anita BAUER.

Der Diensteid des Bürgermeisters richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 46 LBG NRW und lautet demnach wie folgt:

„ Ich schwöre,
dass ich das mir übertragene Amt
nach bestem Wissen und Können verwalten,
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 -Zentrale Dienste- Az.:10	Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 26.10.2009

Bürgermeister	<i>29.11.09</i> <i>gl. 29.11.09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	10.11.2009				

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

Die Ratsmitglieder werden gemäß § 67 Abs. 3 GO NW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Entsprechend den Erläuterungen zu § 67 GO NW kann die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form beispielsweise in der Art vollzogen werden, dass die Ratsmitglieder sich von den Plätzen erheben und ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich,
 dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 -Zentrale Dienste- Az.:10	Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 13.10.2009

Bürgermeister	<i>Hi 29.10.09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>Gu: 29.10.09</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	4	<i>od</i>	10.11.2009				

Bestimmung der Anzahl und Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

a) Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Welver beschließt der Rat vor der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters über die Anzahl, die gemäß § 67 GO NW zu wählen ist.

b) Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NW wählt der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Voraussetzung für die Verhältniswahl zur Bestimmung der stellvertretenden Bürgermeister ist die Einreichung von Wahlvorschlägen in Form von Listen. Diese können nur durch Fraktionen oder Gruppen, also mindestens zwei Personen, nicht durch einzelne Ratsmitglieder eingebracht werden und müssen vor dem Abstimmungsverfahren im Rat bekanntgegeben werden. Es ist aber auch möglich, dass nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird, weil sich alle Fraktionen oder Gruppen auf einen Vorschlag geeinigt haben. § 50 Abs. 3 GO NW findet entsprechend Anwendung.

Danach sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch die Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1,2,3 usw. ergeben.

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt usw. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl. Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Rates und der Bürgermeister. Auch die Kandidaten für die Stellvertreterpositionen sind wahlberechtigt.

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses stellt der Bürgermeister den gewählten Kandidaten die Frage, ob sie die Wahl annehmen.

Beschlussvorschlag:

Zurzeit kein Beschlussvorschlag

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 -Zentrale Dienste- Az.:10	Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 26.10.2009

Bürgermeister	<i>29/10/09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>gl. 29.10.09</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	5	<i>oef.</i>	10.11.2009				

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden gemäß § 67 Abs. 3 GO NW von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Auf die Verpflichtung kann verzichtet werden, da diese bereits unter Tagesordnungspunkt 3) „Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder“ stattgefunden hat.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 -Zentrale Dienste- Az.:10	Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 26.10.2009

Bürgermeister	<i>Jan 29.10.09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>29.10.08</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	6	oef	10.11.2009				

Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Mitgliederzahl

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

Zurzeit bestehen folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss mit 12 Mitgliedern
(+ Bürgermeister als Vorsitzender)
- Ausschuss für Planung und Gemeindeentwicklung mit 11 Mitgliedern
- Bauausschuss mit 9 Mitgliedern
- Feuerwehr- und Umweltausschuss mit 9 Mitgliedern
- Bildungs- und Sozialausschuss mit 9 Mitgliedern
- Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern
- Wahlprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern
- Wahlausschuss mit 6 Beisitzern

Der Rat kann gemäß § 57 Abs. 1 GO NW Ausschüsse bilden. Daher ist darüber zu beschließen, welche Ausschüsse in der neuen Wahlperiode gebildet werden sollen.

Des Weiteren ist die Zahl der Ausschussmitglieder des jeweiligen Ausschusses festzulegen.

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge zu regeln. Die Beschlüsse über die Zusammensetzung der Ausschüsse regeln nur die Zahl der Ausschusssitze und die Frage, in welchem Umfang sachkundige Bürger und ggfs. sachkundige Einwohner herangezogen werden sollen.

Als Ausnahmen hinsichtlich der Zusammensetzung sind der Haupt- und Finanzausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 58 Abs. 3 GO NW sowie der Wahlprüfungsausschuss zu nennen, denen keine sachkundigen Bürger als Mitglied angehören dürfen.

In dem Fall des § 58 Abs. 1 GO NW (Festlegung der Mitgliederstärke) stimmt der Bürgermeister gemäß § 40 Abs. 2 GO NW nicht mit.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 -Zentrale Dienste- Az.:10	Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 15.10.2009

Bürgermeister	<i>H. 29.10.09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>Gl. 29.10.09</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oeff noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	<i>7</i>	<i>oef</i>	10.11.2009				

Einteilung des Gemeindegebietes in Bezirke

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

Die derzeitige Hauptsatzung der Gemeinde Welper sieht in § 3 die Einteilung des Gemeindegebietes in folgende Gemeindebezirke vor:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Balksen, Blumroth, Stocklarn | 7. Flerke |
| 2. Berwicke | 8. Illingen |
| 3. Borgeln | 9. Klotingen |
| 4. Dinker, Dorfwelver | 10. Nateln |
| 5. Ehningsen, Einecke,
Eineckerholsen, Merklingsen | 11. Recklingsen |
| 6. Eilmsen, Vellinghausen | 12. Scheidingen |
| | 13. Schwefe |

Da für jeden Bezirk gemäß § 39 Abs. 2 GO NW vom Rat ein Ortsvorsteher gewählt wird, sollte im Vorfeld darüber entschieden werden, ob die Einteilung des Gemeindegebietes in v.g. Form weiter Bestand hat oder abgeändert wird.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich 1 -Zentrale Dienste- Az.:10	Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 15.10.2009

Bürgermeister	<i>fi 29/10/09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>fi 29/10/08</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	8	oef	10.11.2009				

Wahl der Ortsvorsteher und Ernennung der Ortsvorsteher zu Ehrenbeamten

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.11.2009:

Für die aufgrund der Regelung in § 3 der Hauptsatzung eingerichteten Gemeindebezirke sind vom Rat entsprechend § 39 Abs. 2 GO NW entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen.

Nach § 39 Abs. 6 GO NW wählt der Rat unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit Ortsvorsteher. Sie müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis ist dabei zu berücksichtigen. Hat eine Partei oder Wählergruppe in einem Gemeindebezirk die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, dann muss eine von dieser Partei oder Wählergruppe namhaft gemachte Person zum Ortsvorsteher gewählt werden. Wählt der Rat eine andere Person, so ist das Wahlergebnis nicht berücksichtigt und die Wahl müsste vom Bürgermeister gemäß § 54 Abs. 2 GO NW beanstandet werden.

Hat keine Partei oder Wählergruppe die absolute Mehrheit im Gemeindebezirk erreicht, räumt das Gesetz dem Rat einen gewissen Entscheidungsspielraum ein, den er unter Berücksichtigung des bei seiner eigenen Wahl im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses auszufüllen hat. Dem Gebot der Berücksichtigung des Stimmenverhältnisses im Gemeindebezirk ist jedenfalls dann genügt, wenn der Bewerber derjenigen Partei gewählt wird, die im jeweiligen Gemeindebezirk die relative Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Abweichungen sind jedoch möglich, solange das Wählervotum und die im Gemeindebezirk bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Ergebnis der Wahl noch Ausdruck finden. So dürfte beispielsweise die Wahl des Vertreters einer Partei oder Wählergruppe, die im Gemeindebezirk nicht die Stimmenmehrheit erhalten hat, von § 39 Abs. 6 Satz 1 GO NW gedeckt sein, wenn der Vorsprung der besser platzierten Partei so gering ist, dass er bei der Gewichtung der Mehrheitsverhältnisse vernachlässigt werden kann.

Vereinbarungen der Ratsfraktionen, die erst nach der Kommunalwahl anlässlich der Wahlen der Ortsvorsteher getroffen werden, kommt im Rahmen des § 39 Abs. 6 Satz 1 GO NW in aller Regel keine Bedeutung zu, da ihnen sowohl die unmittelbare Beziehung zum Wählervotum als auch der Bezug zum jeweiligen Gemeindebezirk fehlt. Dagegen dürften Koalitionsab-sprachen über die Kandidaten für die Wahlen der Ortsvorsteher, die vor der Kommunalwahl

erfolgt sind, vom Entscheidungsspielraum des Rates gedeckt sein, da dieser Fall für den Wähler bei seiner Stimmabgabe offensichtlich erkennbar war.

Nach der Kommunalwahl im Jahre 2004 wurden die Ortsvorsteher durch einen einstimmigen Beschluss gewählt.

Die Wahl von Stellvertretern der Ortsvorsteher sieht das Gesetz nicht vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit Herrn/Frau

zum (r) Ortsvorsteher (in) für den Gemeindebezirk

2. Der Rat beschließt, die unter 1. gewählten Ortsvorsteher / innen zu Ehrenbeamten (innen) zu ernennen.

Bei den Kommunalwahlen am 27. September 2009 wurden in den jeweiligen Gemeindebezirken folgende Ergebnisse erzielt:

Lfd. Nr.	Gemeindebezirk	gültige Stimmen	CDU		SPD		BG		FDP		GRÜNE		Bemerkungen
			Anzahl	Prozent									
1	Balksen/Blumroth/Stockklam	176	69	39,2 %	54	30,7 %	6	3,4 %	32	18,2 %	15	8,5 %	
2	Berwicke	146	42	28,8 %	35	24,0 %	58	39,7 %	4	2,7 %	7	4,8 %	
3	Borgeln	498	264	53,0 %	75	15,1 %	78	15,7 %	32	6,4 %	49	9,8 %	absolute Mehrheit
4	Dinker/Dorfwever	472	142	30,1 %	97	20,6 %	140	29,7 %	59	12,5 %	34	7,2 %	
5	Ehringsen/Einecke/ Eineckerholzen/Merklingsen	207	84	40,6 %	37	17,9 %	29	14,0 %	36	17,4 %	21	10,1 %	
6	Eilmsen/Vellinghausen	434	182	41,9 %	194	44,7 %	17	3,9 %	23	5,3 %	18	4,1 %	
7	Flerke	243	89	36,6 %	30	12,3 %	86	35,4 %	25	10,3 %	13	5,3 %	
8	Illingen	225	92	40,9 %	101	44,9 %	3	1,3 %	10	4,4 %	19	8,4 %	
9	Klotingen	188	36	19,1 %	97	51,6 %	27	14,4 %	22	11,7 %	6	3,2 %	absolute Mehrheit
10	Natein	125	92	73,6 %	14	11,2 %	2	1,6 %	8	6,4 %	9	7,2 %	absolute Mehrheit
11	Recklingsen	145	25	17,2 %	107	73,8 %	1	0,7 %	8	5,5 %	4	2,8 %	absolute Mehrheit
12	Scheidungen	636	367	57,7 %	145	22,8 %	63	9,9 %	27	4,2 %	34	5,3 %	absolute Mehrheit
13	Schwefe	350	113	32,3 %	64	18,3 %	144	41,1 %	16	4,6 %	13	3,7 %	
		3.845	1.597		1.050		654		302		242		

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Frau Grümme-Kuznik Datum: 27.10.2009

Bürgermeister	<i>29.10.09</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>Off. 29.10.09</i>	Fachbereichsleiter	<i>Grümme 27.10.09</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BSA		oef	09.04.2008				
BSA		oef	29.05.2008				
HFA		oef	12.11.2008				
BSA		oef	19.11.2008				
BSA	2	oef	04.02.2009				
BSA	2	oef	13.05.2009				
BSA	2	oef	23.09.2009				
Rat	9	oef	10.11.2009				

Betr.: Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzeptes für Welver
hier: Anträge der SPD-Fraktion vom 24.03.2008 und vom 06.11.2008

Sachdarstellung zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.04.2008:

- Siehe beigelegten Antrag vom 24.03.2008! –

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.04.2008:

AM Fischer erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Grümme-Kuznik führt aus, dass die im Antrag aufgeführten Anmeldezahlen auf den tatsächlichen Anmeldungen für das Schuljahr 2008/09 basieren, die Eltern hätten sich noch vielfach an den Schulbezirksgrenzen orientiert, die mit Einführung des Schulgesetzes weggefallen seien.

Die Prognose für die nächsten Jahre könne sich durch Veränderung im Elternwillen (Wegfall der Geschwisterkindersituation, Besinnung auf die „nächstgelegene“ Schule etc.) durchaus ändern.

AM Kaiser beantragt namens der CDU-Fraktion, zur nächsten Sitzung auch einen Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg zu diesem Thema einzuladen, damit auch dessen Erfahrungen mit einfließen können.

Beschluss:

Der Bildungs- und Sozialausschuss beauftragt einstimmig den Bürgermeister, zur nächsten Sitzung des Ausschusses Herrn Dr. Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung in Dortmund und einen Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg einzuladen mit der Bitte, dass diese über die geplanten Rahmenbedingungen der Schulentwicklung in Welver und deren Gestaltung in der Zukunft referieren werden.

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 29.05.2008:

Herr Dr. Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung in Dortmund wurde zu der Sitzung eingeladen und wird entsprechend referieren. Seitens der Bezirksregierung wurde mitgeteilt, dass eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich ist, jedoch die grundsätzliche Möglichkeit der Beratung des Schulträgers zu einem späteren Zeitpunkt selbstverständlich besteht.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 29.05.2008:

Herr Dr. Rösner stellt die Rahmenbedingungen der Schulentwicklung in Welver und deren Gestaltung in der Zukunft vor.

Die Power-Point-Präsentation hierüber ist dieser Niederschrift als Anlage 1) beigelegt. Da man auf Grund der Fülle von Informationen derzeit keine Beschlussempfehlung fassen kann, herrscht Einmütigkeit im Ausschuss, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2008:

- Siehe beigelegten Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2008! -

Bei dem im Antrag der FDP-Fraktion genannten Antragsschluss für Förderprogramme des Landes handelt es sich um den Antragsschluss für das „1.000-Schulen-Programm“.

Mit diesem Programm werden ausschließlich Investitionen zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen für alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 noch keine Ganztagschule waren, gefördert. Die Förderung ist also für bereits bestehende Schulen der Sekundarstufe I gedacht, die vom Halbtage auf den Ganztage umstellen möchten.

Da die Hauptschule in Welver bereits eine Ganztagschule ist, können aus dem 1.000 Schulen-Programm keine Mittel abgerufen werden. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen werden für die Schaffung eines Realschulzweiges an der Ganztags-Hauptschule keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Daher ist die Erweiterung der bestehenden Hauptschule um einen Realschulzweig an keine Fristen gebunden. Hierfür ist vielmehr eine Genehmigung des Ministeriums erforderlich. Näheres hierzu kann in der Sitzung vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbereitet.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2008:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 19.11.2008 zu verweisen.
2. Ferner wird auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung einstimmig mit der Einladung eines/r Vertreters/in der Bezirksregierung Arnsberg oder des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 19.11.2008 zwecks Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen in dieser Angelegenheit beauftragt.

Sachdarstellung zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 19.11.2008:

-siehe beigefügte Anträge der SPD-Fraktion vom 24.03.2008 und vom 06.11.2008 -

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbereitet.

Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 19.11.2008:

1. Mit
6 Ja-Stimmen
und
3 Nein-Stimmen

beauftragt der Bildungs- und Sozialausschuss die Verwaltung, eine Lenkungs- und Findungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Grundschule Borgeln, der Bernhard-Hohnkamp-Grundschule, der Ganztagschule Welver und der Verwaltung mit dem Ziel zu bilden, die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztagschule Welver vor Ort zu untersuchen.

2. Mit
6 Ja-Stimmen
und
3 Nein-Stimmen

beauftragt der Bildungs- und Sozialausschuss die Verwaltung, die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Errichtung eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztagshauptschule Welver in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Soest zu beleuchten und die Ergebnisse der Lenkungs- und Findungsgruppe zur Verfügung zu stellen.

3. Der Bildungs- und Sozialausschuss beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, nach Erledigung der Punkte 1. und 2. den Elternwillen hinsichtlich eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztagshauptschule Welver zu erforschen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 04.02.2009:

In der folgenden Sachdarstellung soll der bisherige Entwicklungsstand zum Thema Schulentwicklung in der Gemeinde Welver aufgezeigt werden, um den Fortgang der Angelegenheit in geordneter Form vor Augen zu haben.

In der Bildungs- und Sozialausschusssitzung vom 19.11.2008 wurde der dieser Sachdarstellung zuvor nieder geschriebene Beschluss gefasst.

In der Ratssitzung vom 17.12.2008 wurde ein weiterer Beschluss zum Thema Schulentwicklung gefasst. Dieser lautet wie folgt:

....
Des Weiteren beschließt der Rat auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Schulausschuss und die Verwaltung mit der Erstellung einer umfassenden Bildungsplanung vom frühkindlichen Bereich bis zum Abschluss der Sekundarstufe 1 einschließlich eines Schulentwicklungsplans gemäß § 80 Schulgesetz, die die Möglichkeit der Schaffung eines Realschulzweiges an der Ganztagshauptschule in Welver zum Inhalt hat, die dann als Ganztagshaupt- und Realschule firmieren könnte, zu beauftragen.

Im Haushaltsplan 2009 werden hierzu Mittel in Höhe von 20.000 € bereit gestellt.

...

Im Nachgang und zur weiteren Ausführung der Beschlüsse wurde dann zunächst das erforderliche Zahlenmaterial der Grundschulen hinsichtlich der Übergänge zu den weiterführenden Schulen ab den Schuljahren 2003/2004 bis zum Schuljahr

2007/2008 angefordert, gesichtet und geordnet. Dieses Zahlenmaterial ist Grundlage jeder weiteren Untersuchung.

Nunmehr ist eine entsprechende Aufbereitung dieses Zahlenmaterials durch die Verwaltung angedacht, um es dann im Hinblick auf ein erweitertes Schulangebot an der Ganztags Hauptschule Welper in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Soest zu beleuchten.

Dieses Untersuchungsergebnis wird dann entsprechend der Beschlusslage der Lenkungs- und Findungsgruppe zur Verfügung gestellt.

Ein erstes Gespräch mit den Rektoren der Grundschulen und der Hauptschule wird noch vor dem Sitzungstermin geführt. Ziel des Gesprächs ist es entsprechend des Beschlusses des Bildungs- und Sozialausschusses eine Lenkungs- und Findungsgruppe zu bilden.

Über dieses Gespräch sowie eventuell dann bereits vorliegende neue Erkenntnisse wird in der Sitzung berichtet.

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 04.02.2009:

GOVR Lürbke teilt mit, das am 30.01.2009 ein erstes Gespräch der Lenkungs- und Findungsgruppe stattgefunden habe.

Diese Gruppe habe im Grunde drei Aspekte im Blick:

1. Die neutrale Situation, d. h. Anzahl der Kinder vor Ort, Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen, welche Prognosen können gesichert dargestellt werden (für geänderte Schulformen benötigt man eine Datensicherheit von 5 Schuljahren).
2. Die rechtliche Situation, d. h., hier müsse all das, was von den Vertretern der Bezirksregierung und des Schulamtes in der letzten Sitzung dargestellt wurde, zusammengefasst werden.
3. Die finanziellen Rahmenbedingungen.
Vergleiche mit anderen Schulträgern hätten ergeben, dass man hier von Umbau kosten jenseits von 300.000,00 € ausgehen müsse zzgl. jährlicher Unterhaltungskosten in Höhe von rd. 100.000,00 €.

Die Lenkungs- und Findungsgruppe möchte all dies aufbereiten und die dann gewonnenen Erkenntnisse im Bildungs- und Sozialausschuss darstellen.

Er gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres 2009 alle Entscheidungen bezüglich der zukünftigen Welperaner Schullandschaft fallen werden.

Er verweist weiterhin auf die in den diesjährigen Haushalt eingestellten 20.000,00 € für die wissenschaftliche Begleitung des Themas.

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 13.05.2009:

Die Lenkungs- und Findungsgruppe hat sich am 23.04.2009 zusammengefunden und mögliche schulorganisatorische Maßnahmen im Hinblick auf ein erweitertes Schulangebot an der Ganztags Hauptschule Welper näher beleuchtet und entsprechend aufbereitet.

Ausgehend vom Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 19.11.2008 werden die erarbeiteten Ergebnisse in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbereitet.

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 13.05.2009:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik erläutert die dieser Niederschrift als Anlage 1) beigefügte Powerpoint-Präsentation „Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Welper“.

In der sich anschließenden Diskussion bestätigen alle Fraktionen nochmals, die einzige, weiterführende Schule in Welper erhalten und stärken zu wollen.

Die Angelegenheit wird sodann ohne Beschlussfassung einmütig zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.09.2009:

In Anlehnung an den dreigliederigen Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 19.11.2008, war nun nach Erledigung der Punkte 1. und 2. der Elternwille hinsichtlich eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztags Hauptschule Welper zu erforschen.

In diesem Zusammenhang kam die Lenkungs- und Findungsgruppe nach der letzten Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 13.05.2009 überein, die Eltern zunächst auf die anstehende Elternbefragung vorzubereiten.

Einhellig einigte man sich darauf, die Eltern der 4. Klassen der Grundschule Borgeln und der Bernhard- Honkamp- Schule zunächst durch einen entsprechenden Elternbrief, der direkt nach den Sommerferien über die Kinder verteilt wurde, auf diese Thematik einzustimmen.

Sodann wurden in einem zweiten Schritt Informationsabende für die Eltern angeboten. Hierzu fand am 02.09.2009 ein Informationsabend an der Grundschule Borgeln und am 08.09.2009 ein Informationsabend an der Bernhard- Honkamp- Schule statt. An diesen Abenden standen die Direktoren der örtlichen Schulen sowie Vertreter der Verwaltung der Gemeinde Welper in ihrer Funktion als Schulträger für Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss an diese Informationsabende wurden dann in der 37. KW die Unterlagen für die Elternabfrage an die Eltern der 4. Klassen gegeben verbunden mit der Bitte, den Fragebogen bis spätestens zum 18.09.2009 zurückzugeben.

Im Anschluss daran ist eine entsprechende Auswertung vorgesehen, die dann in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 23.09.2009 vorgestellt wird. Das Ergebnis der Auswertung und die weitere Vorgehensweise werden in der Sitzung zu beraten sein.

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 23.09.2009:

In der Sitzung wurde dem Ausschuss die Auswertung der Elternabfrage zur Erweiterung der Ganztags Hauptschule Welper um einen Realschulzweig vorgestellt.

Die Auswertung wurde im Rahmen einer ergänzenden Sachdarstellung den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung wie folgt vorgelegt:

Ergänzende Sachdarstellung zum Tagesordnungspunkt 2 des Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.09.2009;

*hier: Auswertung der Elternabfrage zur Erweiterung der Ganztags-
hauptschule Welper um einen Realschulzweig*

Im Rahmen der Elternabfrage wurden die Eltern der Schüler der derzeitigen 4. Klassen wie folgt beschrieben befragt:

1. *Sofern mein Kind von der Grundschule eine entsprechende Empfehlung zum Besuch einer Realschule erhält, würde ich mein Kind zum Schuljahr 2010/2011*

() für den Realschulzweig an der Ganztags-Hauptschule Welper

() überhaupt nicht an dieser Schule

anmelden.

2. *Falls Sie sich bei Frage 1 für die Antwort „überhaupt nicht an dieser Schule“ entschieden haben, teilen Sie bitte mit, an welcher anderen Schule Sie Ihr Kind stattdessen anmelden würden.*

Es waren sodann die Eltern von 122 Schülern zu befragen. Von den 122 Fragebögen sind 90 Fragebögen zurückgegeben worden.

Von diesen 90 Stimmabgaben sprachen sich

43 Eltern für eine Anmeldung an den geplanten Realschulzweig

und

45 gegen eine Anmeldung an dieser Schule aus; ebenfalls darin enthalten sind zwei Enthaltungen.

Als Anlage wird eine auf die Schulen bezogene Auswertung beigefügt.

Anlage:

Auswertung Elternabfrage "Erweiterung der Ganztags Hauptschule Welver um einen Realschulzweig":

Abgabe Bernhard-Honkamp-Schule

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen BHS gesamt
27	23	1	51 (von 65)

Abgabe Grundschule Borgeln

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen GSB gesamt
16	20	1	37 (von 57)

**Abgabe Gemein-
de**

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen Gemeinde gesamt
-	2	-	2

gesamt

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen gesamt
43	45	2	90 (von 122)
48%	50%	2%	74%

Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.09.2009:

Nach eingehender Diskussion fasste der Bildungs- und Sozialausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag zur Errichtung einer Verbundschule am Standort der Ganztags Hauptschule Welver mit dem Ziel, den Schulbetrieb bereits zum Schuljahr 2010/2011 aufnehmen zu können, bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Des Weiteren wird der Bürgermeister wegen der Dringlichkeit beauftragt, die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 30.09.2009 um diesen Tagesordnungspunkt erweitern zu lassen.

Sitzung des Rates vom 30.09.2009:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates vom 30.09.2009 wurde nicht um diesen Punkt erweitert. Es wurde jedoch vom Bürgermeister festgehalten, dass die erforderlichen Antragsunterlagen von der Verwaltung weiterhin bearbeitet und zusammengestellt werden.

Weitere Sachdarstellung zur Sitzung des Rates vom 10.11.2009:

Die bisher erarbeiteten Zahlen und Fakten sind in Anlehnung an den Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.09.2009 für eine entsprechende Antragstellung aufbereitet worden. In diesem Zusammenhang wird die gemäß § 80 Abs. 6 in Verbindung mit § 83 Abs. 3 SchulG gebotene anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in der Anlage vorgelegt.

Der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung liegen das Zahlenmaterial der in der Sitzung vom 13.05.2009 vorgestellten Präsentation und die nunmehr für den Jahrgang 2008/ 2009 aktuell aufbereiteten Schülerzahlen zugrunde.

Der im Bildungs- und Sozialausschuss am 23.09.2009 **einstimmig** gefasste Beschluss wurde im Hinblick auf eine Antragstellung in formeller Hinsicht gemäß § 81 Abs. 3 SchulG konkretisiert.

Ausgehend von der Ergebnisfindung des Findungs- und Lenkungsgremiums und aufbauend auf den **einstimmigen** Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.09.2009 ergeht verwaltungsseitig folgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung 2009 die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG zur Errichtung einer Schule im Verbund am Standort der bestehenden Ganztags Hauptschule Welver durch die Angliederung eines Realschulzweiges, mit dem Ziel, den Schulbetrieb dieser Verbundschule bereits zum Schuljahr 2010/ 2011 aufnehmen zu können, bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Im ersten Schuljahrgang 2010/2011 soll diese Schule im Rahmen der Dreizügigkeit mit zwei Hauptschulzweigen und einem Realschulzweig starten.

ENTWURF!!!

Gemeinde Welver

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung 2009 gemäß § 80 Absatz 6 SchulG

Angliederung eines Realschulzweiges an die Ganztags Hauptschule Welver
erstellt vom Findungs- und Lenkungs-gremium

A. Grundlage

(Vorgesehener)Beschluss des Rates der Gemeinde Welver vom 10.11.2009

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung 2009 die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG zur Errichtung einer Schule im Verbund am Standort der bestehenden Ganztagshauptschule Welver durch die Angliederung eines Realschulzweiges, mit dem Ziel, den Schulbetrieb dieser Verbundschule bereits zum Schuljahr 2010/ 2011 aufnehmen zu können, bei der Bezirksregierung Amsberg zu stellen.

Im ersten Schuljahrgang 2010/2011 soll diese Schule im Rahmen der Dreizügigkeit mit zwei Hauptschulzweigen und einem Realschulzweig starten.

(Die genaue Formulierung des ausstehenden Ratsbeschlusses wird nachgereicht)

B. Untersuchung der schulorganisatorischen Möglichkeiten in Welver

Insoweit wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Präsentation vom 13.05.2009 verwiesen.

C. Entwicklung der Ganztagshauptschule Welver

Die Ganztagshauptschule Welver ist eine zweizügige Hauptschule.

Tabelle 1 Schülerentwicklung 2003 bis 2009
Schülerentwicklung 2003/2004 bis 2009/2010

Jahrgangs- klasse	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
5	54	39	46	43	36	37	32
6	44	59	46	51	40	36	36
7	49	54	40	41	51	41	42
8	66	63	65	63	41	54	44
9	69	56	56	56	63	47	54
10 a	24	27	42	30	25	37	14
10 b	19	22	13	15	25	23	23
Summe	325	320	308	299	281	275	245

Die Schülerzahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Zweizügigkeit der Ganztags Hauptschule immer gewährleistet war. Eine Prognose hinsichtlich der Anzahl der zukünftigen Hauptschüler erfolgt auf der Grundlage des Schulwahlverhaltens der letzten Jahre. Hierbei wurden folgende Parameter beleuchtet:

- Die Gesamtzahl der entlassenen Grundschüler
- Anzahl der aus der Gemeinde Welver stammenden Grundschüler, die in die Ganztags Hauptschule Welver aufgenommen wurden
- Anzahl der in die Ganztags Hauptschule Welver aufgenommenen Grundschüler aus den Nachbarkommunen

Tabelle 2:

1. Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2003/2004 bis Schuljahr 2008/2009

Stand: 09.10.09

1.1 Grundschule Borgeln

Schuljahr	Schulabgänger		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Förderschule		Ersatzschule	
	ges.													
2003/2004	68	100%	15	22,06%	30	44,12%	15	22,06%	7	10,29%	1	1,47%	0	0,00%
2004/2005	82	100%	17	20,73%	33	40,24%	23	28,05%	9	10,98%	0	0,00%	0	0,00%
2005/2006	64	100%	13	20,31%	24	37,50%	21	32,81%	6	9,38%	0	0,00%	0	0,00%
2006/2007	72	100%	11	15,28%	28	38,89%	23	31,94%	10	13,89%	0	0,00%	0	0,00%
2007/2008	76	100%	14	18,42%	28	36,84%	17	22,37%	16	21,05%	0	0,00%	1	1,32%
2008/2009	68	100%	5	7,35%	28	41,18%	29	42,65%	6	8,82%	0	0,00%	0	0,00%
gesamt	430		75		171		128		54		1		1	

1.2 Bernhard-Honkamp-Schule

Schuljahr	Schulabgänger		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		Förderschule		Ersatzschule	
	ges.													
2003/2004	95	100%	24	25,26%	36	37,89%	33	34,74%	2	2,11%	0	0,00%	0	0,00%
2004/2005	98	100%	17	17,35%	46	46,94%	29	29,59%	6	6,12%	0	0,00%	0	0,00%
2005/2006	98	100%	20	20,41%	34	34,69%	33	33,67%	11	11,22%	0	0,00%	0	0,00%
2006/2007	98	100%	25	25,51%	38	38,78%	30	30,61%	5	5,10%	0	0,00%	0	0,00%
2007/2008	78	100%	20	25,64%	24	30,77%	28	35,90%	6	7,69%	0	0,00%	0	0,00%
2008/2009	93	100%	23	24,73%	17	18,28%	37	39,78%	16	17,20%	0	0,00%	0	0,00%
gesamt	560		129		195		190		46		0		0	

1.3 Gesamt

Schulabgänger GS der letzten 6 J.:	990
davon zur HSW	204
somit	20,61%
davon zur Realschule	366
somit	36,97%

davon zum Gymnasium	318
somit	32,12%
davon zur Gesamtschule	100
somit	10,10%
davon zur Förder- u. Ersatzschule	2
somit	0,20%

Tabelle 3 Übergangquote GS zur HS
Ermittlung der bisherigen Übergangsquoten von den Grundschule zur
Hauptschule

4. Schuljahr der Grundschulen Welver	Anzahl Entlass- schüler	5. Jahrgang der Hauptschule Folgeschuljahr	Anzahl Schüler insges.	davon aus Welver	davon von Aus- wärts	Übergangs- quote von den Grundschulen Welver zur Ganztags- hauptschule	zuzüglich Pro- zentsatz auswärtiger Schüler
2003/2004	163	2004/2005	42	39	3	23,93%	25,77%
2004/2005	180	2005/2006	42	34	8	18,89%	23,33%
2005/2006	162	2006/2007	33	33	0	20,37%	20,37%
2006/2007	170	2007/2008	37	36	1	21,18%	21,76%
2007/2008	154	2008/2009	34	34	0	22,08%	22,08%
2008/2009	161	2009/2010	32	28	4	17,39%	19,88%
Durchschnittliche Quote in den letzten 6 Jahren:						20,61%	22,20%

In der Vergangenheit wurden als Einpendler immer nur die Geschwisterkinder von bereits an der Ganztags Hauptschule Welver geführten Schülern aufgenommen. Sollten künftig auch „Nichtgeschwisterkinder“ aufgenommen werden, geht der Rektor der Schule davon aus, dass sich die Anzahl der Einpendler deutlich erhöhen würde und somit mindestens 10 auswärtige Schüler sich für diese Schule entscheiden.

Diese Einschätzung lässt den Schluss zu, dass ein verlässlicher gleichbleibender Trend von einheimischen Schülern sowie Schülern der Nachbarkommunen eine Zweizügigkeit an der Hauptschule Welver weiterhin gewährleisten; dies auch trotz sinkender Übergangszahlen von den Grundschulen.

Zur Verdeutlichung werden hier die Übergangszahlen der ortsansässigen Grundschulen zu den weiterführenden Schulen vom Schuljahr 2003/2004 bis zum Schuljahr 2008/2009 dargestellt:

Tabelle 4:

2. Prognostischer Blick auf das Übergangsverhalten von den Grundschulen in die Haupt- u. Realschule:

	Grundschule Welver	Grundschule Borgeln	gesamt	davon zur HS (20,61%)	+ Hauptschüler aus Nachbarkommunen	Summe HS	davon zur RS (36,97%)
voraussichtliche Schulabgänger in 10/11 (= z. Zt. 4. Klasse)	65	59	124	26	10	36	46
in 11/12 (= z. Zt. 3. Klasse)	92	59	151	31	10	41	56
in 12/13 (= z. Zt. 2. Klasse)	73	46	119	25	10	35	44
in 13/14 (= z. Zt. 1. Klasse)	80	39	119	25	10	35	44
in 14/15 (= Einschulung 10/11)	75	53	128	26	10	36	47

Insoweit wird auf die Ausführungen zu Tabelle 3 verwiesen.

Tabelle 5:

3. Nachweisbare Zügigkeit für die nächsten 5 Jahre für eine Verbundschule nach § 83 Schulgesetz NRW :

Schuljahr	voraussichtliche Zügigkeit
2010/2011	2 x HS (2x18) + 1 x RS (28)
2011/2012	2 x HS (2x18) + 1 x RS (28)
2012/2013	2 x HS (2x18) + 1 x RS (28)
2013/2014	2 x HS (2x18) + 1 x RS (28)
2014/2015	2 x HS (2x18) + 1 x RS (28)

D. Erweiterung der Ganztags Hauptschule in Welver um einen Realschulzweig

I. Warum wird die Angliederung eines Realschulzweiges angestrebt?

Nach § 83 Abs. 1 SchulG wird dem Schulträger zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebotes die Möglichkeit eingeräumt, eine bestehende Hauptschule um einen Zweig einer Realschule zu erweitern. Die Vorteile, die mit einer Verbundschule in der Gemeinde Welver verbunden werden sind folgende:

- Erweitertes Bildungsangebot der Schüler vor Ort
- Attraktivitätssteigerung als Standortfaktor
- Kürzere Fahrwege für die Schüler
- Imageaufbesserung der Hauptschule
- Flexiblerer Wechsel für Schüler in die jeweiligen Schulformen (HS/ RS)
- Ganztagsstatus der Hauptschule bleibt erhalten

II. Verfahren

Der Grundsatzentscheidung der Gemeinde Welver in ihrer Funktion als Schulträger gem. § 83 Abs. 3 SchulG zur Errichtung einer Verbundschule gingen folgende vorbereitende Maßnahmen voraus:

1. Im Rahmen der Diskussion zur Schulentwicklung wurde aufgrund des Beschlusses des Bildungs- und Sozialausschusses vom 19.11.2008 ein Lenkungs- und Findungsgremium einbestellt. Der gefasste Beschluss lautete wie folgt:

1. Mit
6 Ja-Stimmen

und
3 Nein-Stimmen

beauftragt der Bildungs- und Sozialausschuss die Verwaltung, eine Lenkungs- und Findungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Grundschule Borgeln, der Bernhard-Hohkamp-Grundschule, der Ganztagshauptschule Welver und der Verwaltung mit dem Ziel zu bilden, die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztagshauptschule Welver vor Ort zu untersuchen.

2. Mit
6 Ja-Stimmen
und
3 Nein-Stimmen

beauftragt der Bildungs- und Sozialausschuss die Verwaltung, die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Errichtung eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztagshauptschule Welver in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Soest zu beleuchten und die Ergebnisse der Lenkungs- und Findungsgruppe zur Verfügung zu stellen.

3. Der Bildungs- und Sozialausschuss beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, nach Erledigung der Punkte 1. und 2. den Elternwillen hinsichtlich eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztagshauptschule Welver zu erforschen.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Punkte 1 und 2 wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Präsentation vom 13.05.2009 verwiesen.

Die Schülerzahlen für einen Realschulzweig und zwei Hauptschulzweige müssen für mindestens fünf Jahre gesichert sein (§ 82 Abs. 2 SchulG). In diesem Zusammenhang wird auf die aktuellen Tabellen 2, 3 und 4 mit den entsprechenden Ausführungen dazu verwiesen.

2. Die gem. § 80 Abs. 3 SchulG im Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigenden tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen werden im Rahmen dieser anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung dargestellt:

– Hinsichtlich der Schülerzahlen und der Klassen pro Jahrgang wird auf die Tabelle 5 verwiesen

--Das Schulwahrhalten der Eltern wurde auf folgende Art und Weise ermittelt:

In Anlehnung an den dreigliederigen Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 19.11.2008, war nun nach Erledigung der Punkte 1. und 2. der Elternwille hinsichtlich eines erweiterten Schulangebotes an der Ganztags Hauptschule Welver zu erforschen.

In diesem Zusammenhang kam die Lenkungs- und Findungsgruppe nach der letzten Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 13.05.2009 überein, die Eltern zunächst auf die anstehende Elternbefragung vorzubereiten.

Einhellig einigte man sich darauf, die Eltern der 4. Klassen der Grundschule Borgeln und der Bernhard- Honkamp- Schule zunächst durch einen entsprechenden Elternbrief, der direkt nach den Sommerferien über die Kinder verteilt wurde, auf diese Thematik einzustimmen.

Sodann wurden in einem zweiten Schritt Informationsabende für die Eltern angeboten. Hierzu fand am 02.09.2009 ein Informationsabend an der Grundschule Borgeln und am 08.09.2009 ein Informationsabend an der Bernhard- Honkamp- Schule statt. An diesen Abenden standen die Rektoren der örtlichen Schulen sowie Vertreter der Verwaltung der Gemeinde Welver in ihrer Funktion als Schulträger für Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss an diese Informationsabende wurden dann in der 37. KW die Unterlagen für die Elternabfrage an die Eltern der 4. Klassen gegeben verbunden mit der Bitte, den Fragebogen bis spätestens zum 18.09.2009 zurückzugeben.

Im Anschluss wurde eine entsprechende Auswertung vorgenommen, die dann in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 23.09.2009 vorgestellt wurde.

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 23.09.2009:

In der Sitzung wurde dem Ausschuss die Auswertung der Elternabfrage zur Erweiterung der Ganztags Hauptschule Welver um einen Realschulzweig vorgestellt.

Die Auswertung wurde im Rahmen einer ergänzenden Sachdarstellung den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung wie folgt vorgelegt:

Ergänzende Sachdarstellung zum Tagesordnungspunkt 2 des Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.09.2009; hier: Auswertung der Elternabfrage zur Erweiterung der Ganztags Hauptschule Welver um einen Realschulzweig

Im Rahmen der Elternabfrage wurden die Eltern der Schüler der derzeitigen 4. Klassen wie folgt beschrieben befragt:

1. *Sofern mein Kind von der Grundschule eine entsprechende Empfehlung zum Besuch einer Realschule erhält, würde ich mein Kind zum Schuljahr 2010/2011*

() für den Realschulzweig an der Ganztags-Hauptschule Welver

() überhaupt nicht an dieser Schule

anmelden.

2. *Falls Sie sich bei Frage 1 für die Antwort „überhaupt nicht an dieser Schule“ entschieden haben, teilen Sie bitte mit, an welcher anderen Schule Sie Ihr Kind stattdessen anmelden würden.*

Es waren sodann die Eltern von 122 Schülern zu befragen. Von den 122 Fragebögen sind 90 Fragebögen zurückgegeben worden.

Von diesen 90 Stimmabgaben sprachen sich

43 Eltern für eine Anmeldung an den geplanten Realschulzweig

und

45 gegen eine Anmeldung an dieser Schule aus; ebenfalls darin enthalten sind zwei Enthaltungen.

Als Anlage wird eine auf die Schulen bezogene Auswertung beigefügt.

Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses vom 23.09.2009:

Nach eingehender Diskussion fasste der Bildungs- und Sozialausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag zur Errichtung einer Verbundschule am Standort der Ganztagshauptschule Welver mit dem Ziel, den Schulbetrieb bereits zum Schuljahr 2010/2011 aufnehmen zu können, bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Des Weiteren wird der Bürgermeister wegen der Dringlichkeit beauftragt, die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 30.09.2009 um diesen Tagesordnungspunkt erweitern zu lassen.

Anlage:

Auswertung Elternabfrage "Erweiterung der Ganztags Hauptschule Welver um einen Realschulzweig":

Abgabe Bernhard-Honkamp-Schule

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen BHS gesamt
27	23	1	51 (von 65)

Abgabe Grundschule Borgeln

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen GSB gesamt
16	20	1	37 (von 57)

Abgabe Gemeinde

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen Gemeinde gesamt
-	2	-	2

gesamt

ja	nein	Enthaltung	zurückgegebene Fragebögen gesamt
43	45	2	90 (von 122)
48%	50%	2%	74%

Die Auswertung zeigt, dass ein entsprechendes Interesse am Realschulzweig vorhanden ist. Auch vor dem Hintergrund des Übergangsverhaltens (Tabelle 4) sind hinreichende Schülerzahlen für einen Realschulzweig zu erwarten.

Zur Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Rates vom 30.09.2009 kam es jedoch nicht. Vielmehr ist die Einholung eines entsprechenden Ratsbeschlusses in der Sitzung des Rates am 10.11.2009 vorgesehen.

3. Die Herstellung des „regionalen Konsens“ mit den Nachbarkommunen Soest, Hamm, Werl und Lippetal ist in Form der als **Anlage 2** beigefügten Schreiben eingeleitet worden.
(WIRD NACH FASSUNG DES BEABSICHTIGTEN RATSBESCHLUSSES VOM 10.11.2009 EINGELEITET.)
4. Ein Grundsatzbeschluss der Schulkonferenz über die Erweiterung der Ganztags Hauptschule um einen Realschulzweig ist als **Anlage 3** beigefügt.
5. Ein entsprechendes Schulkonzept der Schule ist als **Anlage 4** beigefügt.



Gemeinde Welver

Anlage ①



Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Welver

erstellt vom Lenkungs- und Findungsgremium in Anlehnung an die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom
04.02.2009
Stand: 13.05.2009

08.10.2009



Gemeinde Wefver



Mögliche schulorganisatorische Maßnahmen

1. Kleine Hauptschulen erhalten
2. Zusammenschluss von Hauptschulen benachbarter Kommunen
3. Gründung von Verbundschulen
4. Gründung einer Dependence einer Gesamtschule



Gemeinde Welver



Zu 1.: „Kleine“ Hauptschulen erhalten

- Nach § 82 Abs. IV SchulG kann eine Hauptschule, soweit sie die einzige einer Gemeinde ist, mit nur einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden.
- Eine solche Hauptschule muss mindestens 108 Schülerinnen und Schüler haben (6 Jahrgänge x 1 Klasse x 18 Schülerinnen und Schüler)
- Dabei darf der Klassenfrequenzmindestwert von 18 Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht unterschritten werden



Gemeinde Welver



Derzeitige Schülerzahlen der Ganztags Hauptschule Welver Schuljahr 2008/2009

Stand: 16.02.09

5a = 19 Schüler

5b = 18 Schüler

7a = 20 Schüler

7b = 21 Schüler

9a = 24 Schüler

9b = 23 Schüler

6a = 18 Schüler

6b = 18 Schüler

8a = 27 Schüler

8b = 27 Schüler

10A1 = 17 Schüler

10A2 = 19 Schüler

10B = 23 Schüler

Gesamtschülerzahl = 274



Schülerentwicklung Ganztags Hauptschule Welver*

Stand: 16.02.2009

Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012
13 Klassen 5. Schuljahr 2 Klassen 6. Schuljahr 2 Klassen 7. Schuljahr 2 Klassen 8. Schuljahr 2 Klassen 9. Schuljahr 2 Klassen 10. Schuljahr 3 Klassen	35 Schulanfänger 12 Klassen 5. Schuljahr 2 Klassen 6. Schuljahr 2 Klassen 7. Schuljahr 2 Klassen 8. Schuljahr 2 Klassen 9. Schuljahr 2 Klassen 10. Schuljahr 2 Klassen	28 Schulanfänger 11 Klassen 5. Schuljahr 1 Klasse 6. Schuljahr 2 Klassen 7. Schuljahr 2 Klassen 8. Schuljahr 2 Klassen 9. Schuljahr 2 Klassen 10. Schuljahr 2 Klassen	32 Schulanfänger 11 Klassen 5. Schuljahr 2 Klassen 6. Schuljahr 1 Klasse 7. Schuljahr 2 Klassen 8. Schuljahr 2 Klassen 9. Schuljahr 2 Klassen 10. Schuljahr 2 Klassen
Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	
26 Schulanfänger 10 Klassen 5. Schuljahr 1 Klasse 6. Schuljahr 2 Klassen 7. Schuljahr 1 Klasse 8. Schuljahr 2 Klassen 9. Schuljahr 2 Klassen 10. Schuljahr 2 Klassen	26 Schulanfänger 9 Klassen 5. Schuljahr 1 Klasse 6. Schuljahr 1 Klasse 7. Schuljahr 2 Klassen 8. Schuljahr 1 Klasse 9. Schuljahr 2 Klassen 10. Schuljahr 2 Klassen	27 Schulanfänger 8 Klassen 5. Schuljahr 1 Klasse 6. Schuljahr 1 Klasse 7. Schuljahr 1 Klasse 8. Schuljahr 2 Klassen 9. Schuljahr 1 Klasse 10. Schuljahr 2 Klassen	

* Die Klassenbildung erfolgte im Rahmen der Bandbreite von 18 bis 30 Schülern unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24.

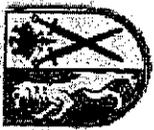
Anzahl der Klassen- u. Fachräume:

- 14 Klassenräume
- 1 Mehrzweckraum
- 2 Berufsvorbereitungsräume
- 2 Computerräume
- 1 Textilaum
- 1 Kunstraum
- 1 Fahrradwerkstatt
- 1 Lehrerbibliothek
- 1 Musikraum
- 1 Töpferraum
- 1 Biologieraum
- 1 Chemieraum
- 2 Vorbereitungsräume (Biologie u. Chemie)
- 1 Speiseraum
- 1 Lehrküche
- 2 Umkleide- u. Waschräume
- 1 Werkraum
- 1 Streifschlichtungs- u. Sanitärraum
- 1 Turnhalle



1.1) Auswirkungen:

- a) Entwicklung der Schülerzahlen:
- Die Ganztags-Hauptschule würde voraussichtlich beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 einzügig werden.
 - In 5 Jahren (=Schuljahr 2014/2015) gäbe es voraussichtlich nur noch 8 Klassen, somit würden 6 Klassenräume leer stehen.
 - Bei Einhaltung der prognostischen Übergangsquoten würde die Gesamtschülerzahl in 5 Jahren von 274 auf 174 sinken.
 - **Es bleibt festzuhalten, dass die Ganztags-Hauptschule bis zum Schuljahr 2014/2015 demnach nicht in ihrem Bestand gefährdet wäre.**



b) Finanzielle Auswirkungen:

- Derzeit besuchen 150 Fahrschüler die Ganztags-Hauptschule Welver (= 54,74%).
Im Schuljahr 2014/2015 gäbe es voraussichtlich nur noch 95 Fahrschüler (174x54,74%).
Die Kosten je Fahrschüler für ein Schulweg Ticket Preisstufe 2 betragen 496,00 €.
Somit ergäben sich jährliche Einsparungen beim Schulweg Ticket i. H. v.
27.280,00 €. Hinzu kämen noch Einsparungen bei den Schwimmfahrten.
Bei den Kosten für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit gäbe es folgende
Einsparungen:
78,- € Durchschnittsbetrag x 66,67% Schulträgeranteil =
52,- € x 100 Schüler = 5.200,00 €
- Die Personalkosten für Schulsekretärin u. Hausmeister bleiben unverändert.
- Die laufenden Kosten des Schulbetriebes (Telefon, Kopien, Unterrichtsmittel,
PC's) würden sinken.



1.2) Vor- u. Nachteile:

Dafür spricht:

- Weniger Schülerfahrtkosten
- Weniger Lehrmittelkosten
- Weniger Raumbedarf
- Keine weiteren zusätzlichen Kosten

Dagegen spricht:

- Die Hauptschule wird zur „Kleinstschule“
- Qualitätsverlust aufgrund von sinkenden Lehrerstellenanteilen wegen rückgängiger Schülerzahlen
- Drohender Standortverlust wegen abwandernder Schüler
- Attraktivität der Kommune sinkt



Gemeinde Wehner



Zu 2.: Zusammenschluss von Hauptschulen benachbarter Kommunen

- Mehrere Schulträger können im Rahmen von Schulzweckverbänden eine gemeinsame Hauptschule betreiben und diese auch an Teilstandorten (Dependancen) führen.
- Alternativ bietet sich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung an: Nur eine Kommune übernimmt die Schulträgerschaft, die Rechte und Pflichten der anderen Kommunen werden mit Hilfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.



Gemeinde Wehner



2.1 Auswirkungen:

Grundsätzlich dürften die Schülerzahlen wie unter Ziffer 1.1 genannt bleiben und sich dementsprechend keine finanziellen Änderungen zu Ziffer 1.1 ergeben, es sei denn der Ganztagsstatus müsste aufgegeben werden.



Gemeinde Weher



2.2) Vor- u. Nachteile:

Dafür spricht:

- Keine größeren Umbaumaßnahmen mit der Folge keiner weiteren finanziellen Belastungen

Dagegen spricht:

- Attraktivitätsverlust der Schule und damit auch der Gemeinde
- Eventuell Statusverlust der Hauptschule bei Teilstandort
- Lehrer haben Fahrwege zwischen den Standorten
- Nur ein Rektor -> eventuell nicht vor Ort



Gemeinde Wever



Zu 3.: Gründung von Verbundschulen

Schulträger können gemäß § 83 Abs. 1 Satz 2 SchulG zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebotes ausnahmsweise auch eine bestehende Hauptschule oder eine bestehende Realschule um einen Zweig der jeweils anderen Schulform erweitern, wenn es in seinem Gebiet eine Schule dieser Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird.



Voraussetzungen für eine Verbundschule aus bestehender Hauptschule und einem neu zu schaffenden Realschulzweig:

- mindestens 3 Parallelklassen pro Jahrgang
(2*HS + 1*RS// 2*RS + 1*HS)
- mindestens 28 Schüler im „neuen Zweig“ (hier: RS)

Modell 1:

2*18 (HS) = 36
1*28 (RS) = 28
gesamt: 64

Modell 2:

1*18 (HS) = 18
2*28 (RS) = 56
gesamt: 74

Die Modelle können in der Eingangsstufe von Jahr zu Jahr wechseln

- „Zahlensicherheit“ muss über 5 Jahre nachweisbar sein
- keine Berücksichtigung von „Einpendlern“
- „Regionaler Konsens“



1. Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2003/2004 bis Schuljahr 2007/2008

Stand: 16.02.09

1.1 Grundschule Borgeln

Schuljahr	Schulabgänger ges.	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Förderschule	Ersatzschule
2003/2004	88	15	30	15	7	1	0
	100%	22,06%	44,12%	22,06%	10,28%	1,77%	0,00%
2004/2005	82	17	33	23	9	0	0
	100%	20,73%	40,24%	28,05%	10,98%	0,00%	0,00%
2005/2006	64	13	24	21	6	0	0
	100%	20,31%	37,50%	32,81%	9,38%	0,00%	0,00%
2006/2007	72	11	28	23	10	0	0
	100%	15,28%	38,89%	31,94%	13,89%	0,00%	0,00%
2007/2008	76	14	28	17	16	0	1
	100%	18,42%	36,84%	22,37%	21,05%	0,00%	1,32%
gesamt	362	70	143	99	48	1	1

1.2 Bernhard-Honkamp-Schule

Schuljahr	Schulabgänger ges.	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Förderschule	Ersatzschule
2003/2004	95	24	36	33	2	0	0
	100%	25,26%	37,89%	34,74%	2,11%	0,00%	0,00%
2004/2005	98	17	46	29	6	0	0
	100%	17,35%	46,94%	29,59%	6,12%	0,00%	0,00%
2005/2006	98	20	34	33	11	0	0
	100%	20,41%	34,69%	33,67%	11,22%	0,00%	0,00%
2006/2007	98	25	38	30	5	0	0
	100%	25,51%	38,78%	30,61%	5,10%	0,00%	0,00%
2007/2008	78	20	24	28	6	0	0
	100%	25,64%	30,77%	36,90%	7,69%	0,00%	0,00%
gesamt	467	106	178	153	30	0	0

1.3 Gesamt

Schulabgänger GS der letzten 5 J.:	829
davon zur HSW	176
somit	21,23%
davon zur Realschule	321
somit	38,72%
davon zum Gymnasium	252
somit	30,40%
davon zur Gesamtschule	78
somit	9,41%
davon zur Förder- u. Ersatzschule	2
somit	0,24%



Gemeinde Weher



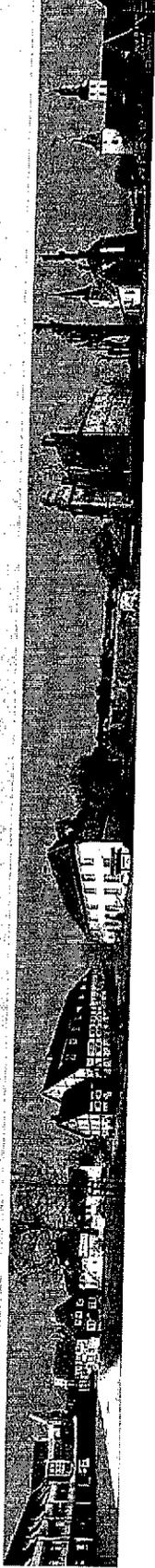
2. Prognostischer Blick auf das Übergangsverhalten von den Grundschulen in die Haupt- u. Realschule:

voraussichtliche Schulabgänger	Grundschule Welver	Grundschule Borgeln	gesamt	davon zur HS (21,23%)	davon zur RS (88,72%)
in 09/10 (= z. Zt. 4. Klasse)	94	72	166	35	64
in 10/11 (= z. Zt. 3. Klasse)	72	60	132	28	51
in 11/12 (= z. Zt. 2. Klasse)	93	60	153	32	59
in 12/13 (= z. Zt. 1. Klasse)	76	45	121	26	47
in 13/14 (= Einschul. 09/10)	81	41	122	26	47
in 14/15	75	53	128	27	50

3. Nachweisbare Zügigkeit für die nächsten 5 Jahre für eine Verbundschule nach § 83 Schulgesetz NRW entsprechend der u. g. Vorgaben der Bez.-Reg.: (siehe PPT von Herrn Assmann für die Sitzung des BSA am 19.11.08)

- mindestens 3 Parallelklassen pro Jahrgang
- mindestens 28 Schüler im "neuen Zweig" (Realschule)
- "Zahlensicherheit" muss über 5 Jahre nachweisbar sein
- keine Berücksichtigung von "Einpendlern"
- "Regionaler Konsens"

Schuljahr	Zügigkeit
Schuljahr 09/10	1 x HS (18) + 2 x RS (2x28)
Schuljahr 10/11	1 x HS (18) + 1 x RS (28)
Schuljahr 11/12	1 x HS (18) + 2 x RS (2x28)
Schuljahr 12/13	1 x HS (18) + 1 x RS (28)
Schuljahr 13/14	1 x HS (18) + 1 x RS (28)
Schuljahr 14/15	1 x HS (18) + 1 x RS (28)



3.1) Auswirkungen:

a) Entwicklung der Schülerzahlen

- Vorausgesetzt alle Welveraner Schüler würden entsprechend der prognostischen Übergangsquoten an der Verbundschule angemeldet, würde sich die Gesamtschülerzahl in 5 Jahren von 274 auf 492 erhöhen.

- Die erforderliche Gesamtschülerzahl für die HS/RS-Zweige wird statistisch erreicht.



b) Finanzielle Auswirkungen:

- Wie zuvor dargestellt wäre eine Voraussetzung für die Verbundschule 3 Parallelklassen pro Jahrgang. Somit würden in 5 Jahren (=Schuljahr 2014/2015) voraussichtlich 18 Klassenräume (= 3 Klassenräume x 6 Jahrgänge) benötigt. Da lediglich 14 Klassenräume vorhanden sind, müssten 4 Klassenräume zusätzlich geschaffen und mit Mobiliar ausgestattet werden.
Kosten für 4 Klassenräume sowie ev. weitere Fachräume, Mensa und Mobiliar ca. 300.000 € bis 500.000 €
- Derzeit besuchen 150 Fahrschüler die Ganztags Hauptschule Welver (= 54,74%).
Im Schuljahr 2014/2015 gäbe es voraussichtlich 269 Fahrschüler (=492x54,74%).
Die Kosten je Fahrschüler für ein Schulweg Ticket Preisstufe 2 betragen 496,00 €. Bei einer wie o. g. dargestellten prognostischen Schülerzahlenentwicklung ergäbe sich eine jährliche Kostensteigerung beim Schulweg Ticket i.H.v. 59.024,00 €. Hinzu kämen noch die Kosten für die zusätzlichen Schwimmfahrten.
- Die Kosten für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz würden wie folgt steigen:
78,- € Durchschnittsbetrag x 66,67% Schulträgeranteil =
52 € x 218 Schüler = 11.336,00 €
- Die Personalkosten für Schulsekretärin u. Hausmeister würden ebenfalls steigen.
- Die laufenden Kosten des Schulbetriebes (Telefon, Kopien, Unterrichtsmittel, PC's) würden sich auch erhöhen.



3.2 Vor- u. Nachteile:

Dafür spricht:

- Erweitertes Bildungsangebot der Schüler vor Ort
- Attraktivitätssteigerung als Standortfaktor
- Kürzere Fahrwege für die Schüler
- Imageaufbesserung der Hauptschule
- Flexiblerer Wechsel für Schüler in die jeweiligen Schulformen (HS/ RS)
- Ganztagsstatus der Hauptschule bleibt erhalten

Dagegen spricht:

- hoher finanzieller Aufwand wird notwendig



Gemeinde Wehrer



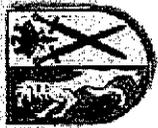
Zu 4.: Gründung einer Dependance einer Gesamtschule

Eine Schule kann gemäß § 83 Abs. 4 SchulG in begründeten Ausnahmefällen auch als Teilstandort in zumutbarer Entfernung geführt werden, wenn dadurch kein zusätzlicher Lehrerbedarf entsteht.



Voraussetzungen für eine Dependance einer Gesamtschule:

- Es wäre zu überprüfen, ob im Rahmen einer überregionalen Zusammenarbeit (Schulzweckverband oder öffentlich rechtliche Vereinbarung) mit einem benachbarten Schulträger, der über eine Gesamtschule verfügt, eine Dependancelösung verwirklicht werden kann. Beispiele gibt es derzeit noch nicht. Diese Konstellation ist bisher rechtlich nicht gesichert.
- Ob bei einer Dependance 3 Parallelklassen pro Jahrgang (HS/ RS/ Gy) im Unterschied zur Neuerrichtung einer Gesamtschule, die als Mindestgröße mindestens vier Parallelklassen aufweisen muss, ausreichen, ist ebenfalls noch unklar und gesetzlich nicht fixiert.
- Der Klassenfrequenzrichtwert liegt hier bei 28 Schülern
- „Regionaler Konsens“
- Die Hauptschule müsste aufgelöst werden. Der Ganztagsstatus würde hierdurch verloren gehen.



Gemeinde Wehner



4.1) Auswirkungen:

Die Entwicklung der Schülerzahlen, die finanziellen Auswirkungen und die Vor- und Nachteile werden nicht näher dargestellt, da das Übergangs-/Anmeldeverhalten zur Gesamtschule nicht einschätzbar ist.

Da es noch keine praktischen Beispiele für eine Zweigstelle einer Gesamtschule gibt, können mögliche Auswirkungen noch nicht näher beleuchtet werden.



Gemeinde Welver



4.2 Vor- u. Nachteile:

Dafür spricht:

- Attraktivitätssteigerung als Standortfaktor
- Erweitertes Bildungsangebot der Schüler vor Ort
- Kürzere Fahrwege für die Schüler
- Flexibler Wechsel für Schüler in die jeweiligen Schulformen (HS / RS / Gymnasium)

Dagegen spricht:

- Die Hauptschule müsste aufgelöst werden
- Der Ganztagsstatus würde hierdurch verloren gehen
- Großer Finanzieller Aufwand wird notwendig
- Genehmigung der Landesregierung fraglich
- Fraglich, ob die Gesamtschule Soest an einer Außenstelle in Welver interessiert wäre



Gemeinde Wever



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

Stadt Soest
Der Bürgermeister
-Schulverwaltungsangelegenheiten-
Am Vreithof 8

59494 Soest

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de
e-mail: rathaus@welver.de

Auskunft erteilt: **Frau Grümme-Kuznik**
Durchwahl: **02384 / 51 200**
Zimmer: **UG 5**

Mein Zeichen:

Datum: 10.2009

Angliederung eines Realschulzweiges an die Ganztagshauptschule Welver

Sehr geehrter Herr Dr. Ruthemeyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 den Beschluss gefasst, zum Schuljahr 2010/ 2011 die Ganztagshauptschule Welver gemäß § 83 Abs. 1 SchulG um einen Realschulzweig zu erweitern.

Ich bitte hiermit im Sinne von § 80 Abs 1 Satz 1 SchulG um Ihre sehr zeitnahe positive Stellungnahme zu diesem Vorhaben.

Bei Ihrer Entscheidungsfindung bitte ich zu beachten, dass Sie mit einer negativen Haltung die vom Rat der Gemeinde Welver angestrebte Stärkung des Schulstandortes in Welver und damit die vom Rat gesehene und beabsichtigte positive Entwicklung der Gemeinde Welver nachhaltig hemmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Teimann
-Bürgermeister-

H:\Ordnungsamt\Bildung Freizeit Soziales\Schulen\Schulentwicklungsplanung\KonsensSo.doc

Konten der Gemeindekasse			Öffnungszeiten		Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462			- oder nach Vereinbarung -



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

Stadt Werl
Der Bürgermeister
Schulverwaltungsangelegenheiten
Hedwig-Dransfeld-Straße 23

59457 Werl

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de
e-mail: rathaus@welver.de

Auskunft erteilt: Frau Grümme-Kuznik
Durchwahl: 02384 / 51 200
Zimmer: UG 5

Mein Zeichen:

Datum: . . 10.2009

Angliederung eines Realschulzweiges an die Ganztagshauptschule Welver

Sehr geehrter Herr Grossmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 den Beschluss gefasst, zum Schuljahr 2010/ 2011 die Ganztagshauptschule Welver gemäß § 83 Abs. 1 SchulG um einen Realschulzweig zu erweitern.

Ich bitte hiermit im Sinne von § 80 Abs 1 Satz 1 SchulG um Ihre sehr zeitnahe positive Stellungnahme zu diesem Vorhaben.

Bei Ihrer Entscheidungsfindung bitte ich zu beachten, dass Sie mit einer negativen Haltung die vom Rat der Gemeinde Welver angestrebte Stärkung des Schulstandortes in Welver und damit die vom Rat gesehene und beabsichtigte positive Entwicklung der Gemeinde Welver nachhaltig hemmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Teimann
-Bürgermeister-

H:\Ordnungsamt\Bildung Freizeit Soziales\Schulen\Schulentwicklungsplanung\KonsensWerl.doc

Konten der Gemeindekasse		Öffnungszeiten		Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten	
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75) 18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr	
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16) 400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr	
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46) 800-462			- oder nach Vereinbarung -	



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

Stadt Hamm
Der Bürgermeister
Schulverwaltungsangelegenheiten
Theodor-Heuss-Platz 16

59065 Hamm

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de
e-mail: rathaus@welver.de

Auskunft erteilt: **Frau Grümme-Kuznik**
Durchwahl: **02384 / 51 200**
Zimmer: **UG 5**

Mein Zeichen:

Datum: 10.10.2009

Angliederung eines Realschulzweiges an die Ganztagshauptschule Welver

Sehr geehrter Herr Hunsteger-Petermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 den Beschluss gefasst, zum Schuljahr 2010/ 2011 die Ganztagshauptschule Welver gemäß § 83 Abs. 1 SchulG um einen Realschulzweig zu erweitern.

Ich bitte hiermit im Sinne von § 80 Abs 1 Satz 1 SchulG um Ihre sehr zeitnahe positive Stellungnahme zu diesem Vorhaben.

Bei Ihrer Entscheidungsfindung bitte ich zu beachten, dass Sie mit einer negativen Haltung die vom Rat der Gemeinde Welver angestrebte Stärkung des Schulstandortes in Welver und damit die vom Rat gesehene und beabsichtigte positive Entwicklung der Gemeinde Welver nachhaltig hemmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Teimann
-Bürgermeister-

H:\Ordnungsamt\Bildung Freizeit Soziales\Schulen\Schulentwicklungsplanung\KonsensHa.doc

Konten der Gemeindekasse			Öffnungszeiten		Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462			- oder nach Vereinbarung -



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

Gemeinde Lippetal
Der Bürgermeister
Schulverwaltungsangelegenheiten
Bahnhofstraße 7

59510 Lippetal-Hovestadt

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de
e-mail: rathaus@welver.de

Auskunft erteilt: **Frau Grümme-Kuznik**
Durchwahl: **02384 / 51 200**
Zimmer: **UG 5**

Mein Zeichen:

Datum: 10.10.2009

Angliederung eines Realschulzweiges an die Ganztags Hauptschule Welver

Sehr geehrter Herr Lürbke,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 den Beschluss gefasst, zum Schuljahr 2010/ 2011 die Ganztags Hauptschule Welver gemäß § 83 Abs. 1 SchulG um einen Realschulzweig zu erweitern.

Ich bitte hiermit im Sinne von § 80 Abs 1 Satz 1 SchulG um Ihre sehr zeitnahe positive Stellungnahme zu diesem Vorhaben.

Bei Ihrer Entscheidungsfindung bitte ich zu beachten, dass Sie mit einer negativen Haltung die vom Rat der Gemeinde Welver angestrebte Stärkung des Schulstandortes in Welver und damit die vom Rat gesehene und beabsichtigte positive Entwicklung der Gemeinde Welver nachhaltig hemmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Teimann
-Bürgermeister-

H:\Ordnungsamt\Bildung Freizeit Soziales\Schulen\Schulentwicklungsplanung\KonsensLip.doc

Konten der Gemeindekasse			Öffnungszeiten		Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten	
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr	
Volksbank Heilweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr	
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462			- oder nach Vereinbarung -	

Anlage 3

Ganztags-Hauptschule Welver



Sekundarstufe I

Wolter-von-Plettenbergstraße 18, 59514 Welver, Tel. 02384 2063, Fax: 02384 960870, E-Mail: schule@ghs-welver.de, Homepage: www.ghs-welver.de

An die
Mitglieder der Schulkonferenz

~~Gemeinde Welver
Eing.: 06. OKT. 2009~~

Welver, 10.09.2009

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur ersten Schulkonferenz im Schuljahr 2009/2010 lade ich Sie sehr herzlich ein.

Termin: Montag, 14.09.2009, 19.30 Uhr
Berufsvorbereitungsraum (BOB II)

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Wahlen
 3. Klassenfahrten
 4. Schule ohne Rassismus
 5. Verbundschule in Welver
 6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

R.Engler
Rektor

Anwesenheitsliste Schulkonferenz?

Name

Name des Kindes

Klasse

Unterschrift

Name	Name des Kindes	Klasse	Unterschrift
Petra Liedhoff			P. Liedhoff
Maria Matussek			Matussek
Elisabeth Becker			Becker
Priska Prigl			Prigl
Ilka Stele			Stele
Manou Zimmer			Zim
Kim Wende			Kim Wende
Philipp Reimelt			Reimelt
Hille, Annette			Hille
Marquardt, Ulf			Marquardt
Bthoff, Gunnar			Bthoff
Kai ghts, Anja			Kai ghts
P. Engles			Engles

Protokoll der Schulkonferenz vom 14.09.09

Zu 1. Herr Engler begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. In den Dringlichkeitsausschuss werden folgende Personen gewählt:

Herr Engler (Schulleitung)
Frau Hille (Vertreterin der Schulpflegschaft)
Kim Wende (Vertreterin der Schülerschaft)
Frau Werle (Vertreterin der Lehrerschaft)

Herr Engler erläutert noch einmal die Aufgaben und die Zusammensetzung der Schulkonferenz.

Zu 3. Als Höchstgrenze für Klassenfahrten wird per Beschluss ein Betrag von 250,- € festgesetzt.

Dabei ist der von der Schule entwickelte Rahmenplan für Klassenfahrten zu beachten, der besagt, dass in den Stufen 5/6, 7/8 und 9/10 jeweils eine Fahrt durchgeführt werden soll.

Zu 4: Herr Engler erläutert noch einmal die Resolution im Schulprogramm aus den Jahren 2003/2005 zum Thema radikaler Kleidung vor. Diese Resolution wird erweitert durch das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. (siehe Anlage)

Die Broschüre „Versteckspiel“ gibt Informationen zu dem Dresscode rechtsextremistischer Gruppen. Diese Broschüre wird an Frau Hille weitergegeben.

Es wird noch einmal betont, dass es nicht nur um rechtsextremistische Gruppen gehen kann, sondern um extreme Gruppen im Allgemeinen.

Maßstab für das Handeln muss unsere demokratische Grundordnung sein. Jeder darf sich frei entfalten, solange er die freie Entfaltung der anderen nicht eingrenzt.

Schule muss sich regelmäßig informieren, da sich der Dresscode regelmäßig ändert.

In diesem Rahmen sollte auch noch einmal über die Einführung einer Schulkleidung nachgedacht werden.

Zu 5. Herr Engler stellt den aktuellen Stand zum Thema Verbundschule vor und erläutert die weitere Verfahrensweise. Die Schulkonferenz beschließt einstimmig, die Einrichtung einer Verbundschule, hier Hauptschule mit einem angegliederten Realschulzweig, zu unterstützen und mitzutragen.

Zu 6. Folgende bewegliche Ferientage werden von der Schulkonferenz beschlossen:

11./12.02.10 Weiberfastnacht
14.05.10 Tag nach Himmelfahrt
04.06.10 Tag nach Fronleichnam

Die Eltern- und Schülerberatungstage finden statt

am 3.12.09 und
am 5.05.10.

An beiden Terminen wird Frau Rixen von der Arbeitsagentur teilnehmen.

Von den Vertretern der Elternschaft kommt der Vorschlag, die Sprechzeiten speziell am Nachmittag auszuweiten, um auch den berufstätigen Eltern die Möglichkeit zu geben, an diesem Tag die Lehrerinnen und Lehrer aufzusuchen.

Es wird beschlossen, die Nachmittagszeiten auf 16.30 Uhr – 19.30 Uhr festzulegen.

Anschließend erfolgt eine Evaluation, ob dieses Zeitfenster sinnvoll ist.

Die Vormittagszeiten bleiben unberührt (9.00 – 12.00 Uhr).

Die Praktika der Klassen 9 und 10 finden zu folgenden Zeiten statt:

Klasse 9: vom 14.09. – 2.10.09, dann noch eine Woche Schule bis zu den Herbstferien

Klassen 10: vom 2.11. – 21.11.09, zunächst eine Woche Schule nach den Herbstferien

Klasse 10A: vom 1.02. – 20.02.10

Die Klasse 10B hat nur ein Praktikum.

Vorschlag: Im Jahrgang 9 finden zwei Praktika statt, da die Bewerbungsphase schon zu Beginn der Klasse 10 läuft.

Am 3.10.09 findet in Welper der Familienmarathon statt. Es wäre wünschenswert, wenn Schule mit möglichst vielen Teilnehmern daran teilnimmt.

Frau Knights betont noch einmal die Wichtigkeit der Präsenz von Schule im Gemeindeleben.

Leitbilder und Prinzipien

Resolution aus 2002/2003

Neben den Leitbildern und Prinzipien unserer Hauptschule wird folgende Ergänzung als Schulkonferenzbeschluss vom 10.10.2002 ins Schulprogramm aufgenommen.

„ Unsere Schule ist ein Ort, an dem die körperliche und seelische Unversehrtheit des Einzelnen geachtet wird. Wir üben Toleranz, haben aber für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Verherrlichung von Gewalt und Unterdrückung keinen Platz und dulden daher auch keine Aussagen in Wort und Bild, in denen es um extremistische, demokratiefeindliche und rassistische Inhalte geht oder diese verdeckt andeuten (z. B. LONSDALE als Schriftzug einer Sportartikelfirma, CONSDAPLE, eine von Neonazis entworfene Bekleidung, FRED PERRY und der Lorbeerkranz, Dobermann Deutschland bzw. Pit Bull Germany, Masterrace Europe (Herrenrasse Europa) Springerstiefel mit weißen Schnürbändern etc., Zahlencodes wie 18 Adolf Hitler, 88 Heil Hitler)

Nähere Informationen bietet eine Broschüre der ASP e.V. Agentur für soziale Perspektiven, Lausitzerstr. 10 - 10999 Berlin. Diese Broschüre wurde durch das Bundesministerium für Familie im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS gefördert.

1. Auflage 2002



SOR-SMC - DIE SOR-FAQ

Die SOR-SMC FAQ: 10 Fragen – 10 Antworten zum Projekt

1) Was ist Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage?

Wir sind ein Projekt von und für SchölerInnen. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, in dem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Wir sind das größte Schulnetzwerk in Deutschland. Ihm gehören über 620 Schulen an, die von rund 400.000 SchölerInnen besucht werden (Stand: August 2009).



Foto: Melih Yilmaz

2) Wie wird man eine Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage?

Jede Schule kann den Titel erwerben, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt: Mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und lehren (SchölerInnen, LehrerInnen und technisches Personal) verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, sich künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen. Auf unserer Seite "[Start Infos](#)" findet Ihr mehr Informationen zu dieser Frage.

3) Zu was verpflichtet sich eine Schule?

Wer sich zu den Zielen einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage bekennt, unterschreibt folgende Selbstverpflichtung:

1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe einer Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgetöbt werden, werde ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, uns zukünftig einander zu achten.
3. Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um



Foto: Melih Yilmaz



Foto: Melih Yilmaz

Ganztags-Hauptschule Welver 2009/2010

Aufgaben der Schulkonferenz

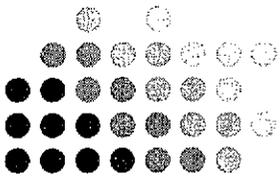
- Qualitätsentwicklung
- Festlegung beweglicher Ferientage
- Einrichtung gemeinsamer Unterricht
- Einrichtung von Ganztags- und Betreuungsangeboten
- Einführung und Erprobung neuer Unterrichtsformen
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Einführung von Lehrmitteln
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen
- Sponsoring und wirtschaftliche Betätigung
- Erlass einer Schulordnung

Zusammensetzung

- 3 : 2 : 1 (Lehrer, Schüler, Eltern) / 12 Mitglieder bei mehr als 320 Schüler
- Schülersprecher und Schulpflegschaftsvorsitz sind gesetzt
- Vorsitz führt die Schulleitung
- stellvertretende Schulleitung ist beratendes Mitglied
- Beschlüsse mit einfacher Mehrheit/Enthaltungen werden nicht mitgezählt
- bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Schulleitung den Ausschlag
- Dringlichkeitsausschuss muss seine Entscheidung in der folgenden Sitzung zur Genehmigung vorlegen

Leitbilder und Prinzipien

- Die Schulkonferenz aus dem Schuljahr 2005/2006 vom 25.10.2005 hat die Resolution aus dem Schuljahr 2002/2003 noch einmal bekräftigt und darauf hingewiesen, dass auch die extrem auffälligen Verhaltensweisen (Verherrlichung von Gewalt in Wort und Outfit) der linken Gruppierungen hier zu kontrollieren sind.
-



Verbandschule Gemeinde Welver

eine Gemeinde

eine Schule der Sekundarstufe I

Hauptschule

oder

ein Verbund der Sekundarstufe I

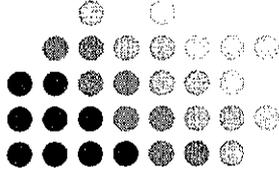
Haupt- und Realschule

Verbundschule Gemeinde Welver

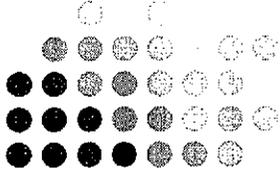
Perspektiven schaffen...



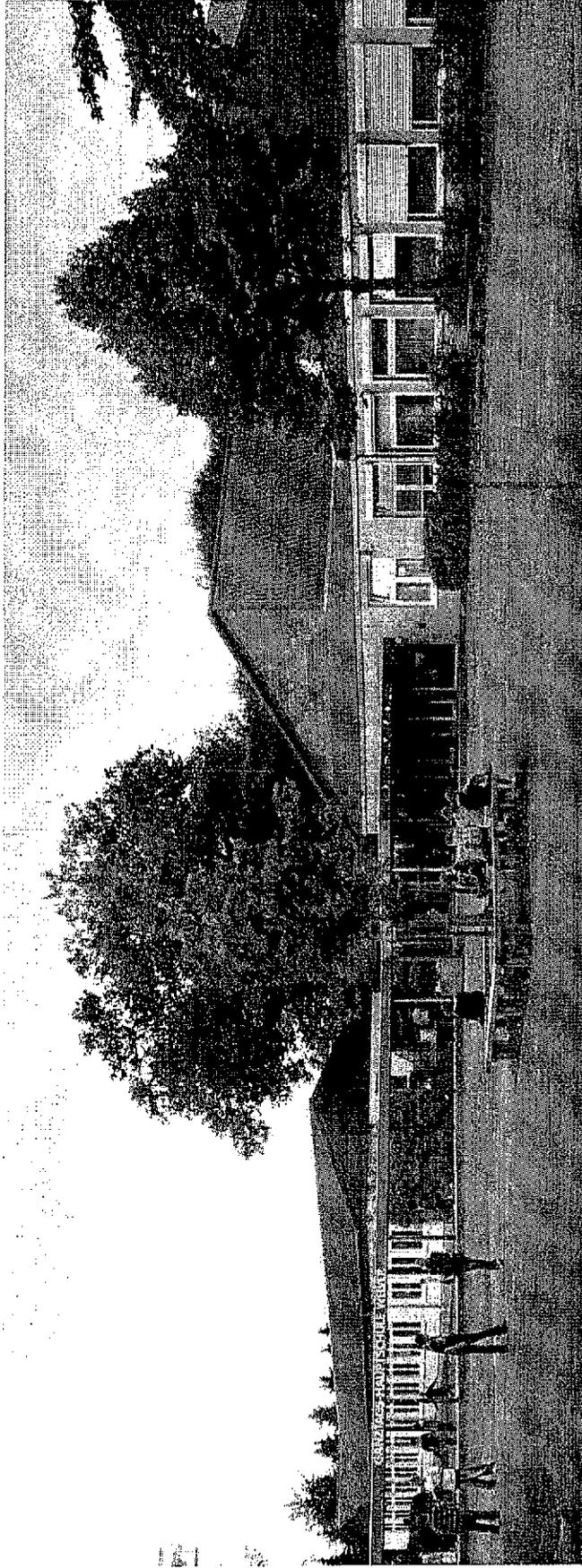
...für Ihr Kind



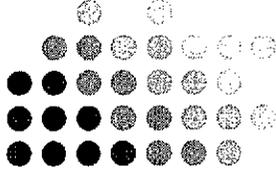
Eckpunkte eines Konzepts für eine Verbundschule in Welver

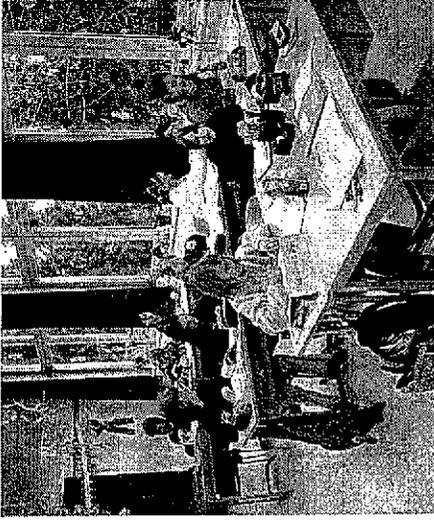


(Stand: August 2009)

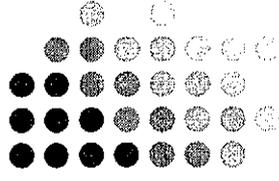


Verbandschule Gemeinde Welver



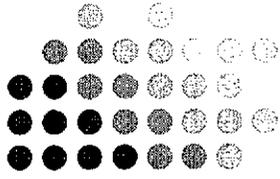
Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)	
Realschulzweig Hauptschulzweig	Übergeordnete Schwerpunkte
	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht nach dem Klassenlehrerprinzip• 2 Erprobungsstufenkonferenzen pro Schuljahr• Wechsel der Schulform bei entsprechender Leistung, auch zur Probe• Lese- und Rechtschreibförderung• Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen<ul style="list-style-type: none">- Soziales Lernen (Sole)- Streitschlichtung- Schulsozialarbeit• Projekte• Informatik

Verbundschule Gemeinde Welver



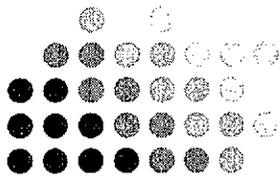
Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)	
Realschulzweig Im Verbund	Schwerpunkte
	<ul style="list-style-type: none">• ohne Versetzung von Klasse 5 in Klasse 6• am Ende der Erprobungsstufe:<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung der Versetzungskonferenz- bei Schulformwechselempfehlung: Empfehlung spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende einschließlich Beratungs- gespräch

Verbandschule Gemeinde Welver



Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)	
Realschulzweig Im Verbund	Schwerpunkte
	Förderung in den Fächern: Deutsch Englisch Mathematik
	durch: <ul style="list-style-type: none">• Sprachförderprogramme• Ergänzungsstunden
	<ul style="list-style-type: none">- in den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht im Klassenverband erteilt- in den Klassen kann zusätzlich Förderunterricht erteilt werden

Verbandschule Gemeinde Welver



Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

Realschulzweig
Im Verbund

Schwerpunkt Stundentafel

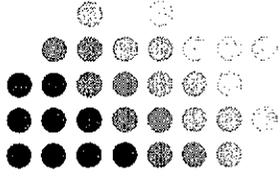
Fach

Deutsch
 Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
 Mathematik
 Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
 Englisch
 zweite Fremdsprache (ab Klasse 6)
 Kunst, Musik, Textilgestaltung
 Religionslehre
 Sport
 Kernstunden
 Ergänzungsstunden

Stunden

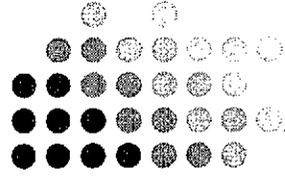
8
 6
 8
 6
 8
 3
 8
 4
 6-8
 57-59

Verbundschule Gemeinde Welver



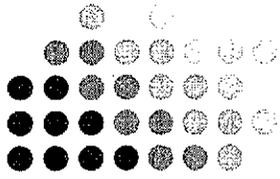
Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)	
Hauptschulzweig Im Verbund	Schwerpunkte
	<ul style="list-style-type: none">• ohne Versetzung von Klasse 5 in Klasse 6• am Ende der Erprobungsstufe:<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung der Versetzungskonferenz- bei Schulformwechselempfehlung: Empfehlung spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende einschließlich Beratungs- gespräch

Verbandschule Gemeinde Welver



Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)	
Hauptschulzweig Im Verbund	Schwerpunkte
	Förderung in den Fächern: Deutsch Englisch Mathematik durch: <ul style="list-style-type: none">• Sprachförderprogramme• Ergänzungsstunden - in den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht im Klassenverband erteilt - in den Klassen kann zusätzlich Förderunterricht erteilt werden

Verbandschule Gemeinde Welver



Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

Schwerpunkt Stundentafel

Hauptschulzweig
Im Verbund

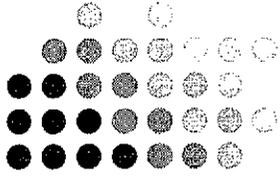
Fach

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- Kunst, Musik, Textgestaltung
- Religionslehre
- Sport
- Kernstunden
- Ergänzungsstunden

Stunden

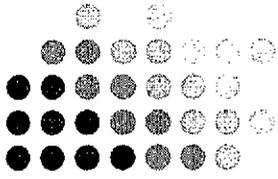
- 10
- 6
- 8
- 6
- 8
- 8
- 4
- 6-8
- 56-58

Verbandschule Gemeinde Welver



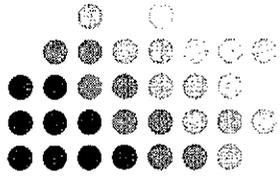
Die Mittelstufe (Klassen 7 und 8)	
Realschulzweig Hauptschulzweig	Übergeordnete Schwerpunkte
	<ul style="list-style-type: none">• Förderunterrichte in den Hauptfächern• Berufswahrvorbereitung in Kooperation mit der heimischen Wirtschaft, Verbänden und Organisatoren<ul style="list-style-type: none">- BBZ/BIZ Besuch- Berufswahlpass- Projekttag, Girls Day und neue Wege für Jungs- Betriebsbesichtigungen- Praktikumsvorbereitung• Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler• Erweiterung der Grundlagenbildung im Bereich Informatik

Verbandschule Gemeinde Welver



Die Mittelstufe (Klassen 7 und 8)	
Realschulzweig Im Verbund	Schwerpunkt Unterricht
	Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 <ul style="list-style-type: none">● fremdsprachlicher Schwerpunkt<ul style="list-style-type: none">- in dem, die in Klasse 6 unterrichtete zweite Fremdsprache als Schwerpunkt bis zur 10. Klasse fortgeführt werden kann● naturwissenschaftlich – technischer Schwerpunkt<ul style="list-style-type: none">- Fächer: Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik● sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt<ul style="list-style-type: none">- Fach: Sozialwissenschaften● musisch – künstlerischer Schwerpunkt<ul style="list-style-type: none">- Fächer: Musik und Kunst

Verbandschule Gemeinde Welver



Die Mittelstufe (Klassen 7 und 8)

Realschulzweig
Im Verbund

Schwerpunkt Stundentafel

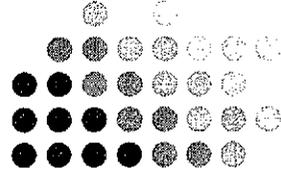
Fach

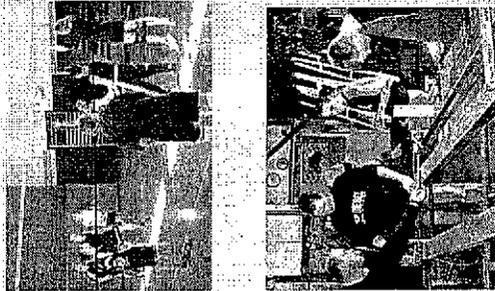
- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- zweite Fremdsprache
- Kunst, Musik, Textgestaltung
- Religionslehre
- Sport
- Wahlpflichtunterricht
- Kernstunden
- Ergänzungsstunden

Stunden

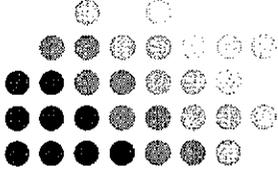
- 8
- 8
- 8
- 8
- 6-8
- 4
- 4
- 3-6
- 6
- 56-60

Verbandschule Gemeinde Welver



Die Mittelstufe (Klassen 7 und 8)	
Hauptschulzweig Im Verbund	Schwerpunkt Unterricht
	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht in Fachleistungskursen (Englisch/Mathematik)<ul style="list-style-type: none">- Grundkurs- Erweiterungskurs• Unterricht in Wahlpflichtfächern<ul style="list-style-type: none">- Naturwissenschaften- Arbeitslehre- Kunst und Textilgestaltung- Sport• im Lernbereich Arbeitslehre mit den Schwerpunkten<ul style="list-style-type: none">- Wirtschaft- Technik- Hauswirtschaft

Verbandschule Gemeinde Welver



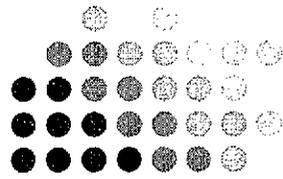
Die Mittelstufe (Klassen 7 und 8)

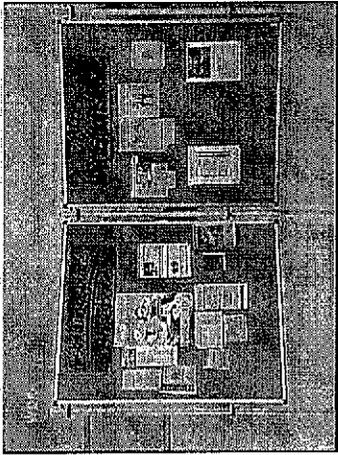
Hauptschulzweig
Im Verbund

Schwerpunkt Stundentafel

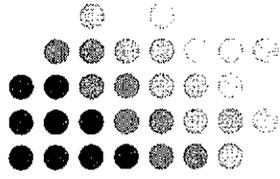
Fach	Stunden
Deutsch	8-9
Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)	6
Mathematik	8
Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)	6
Englisch	8
Arbeitslehre	6
-Technik	
- Wirtschaft	
- Hauswirtschaft	
Kunst, Musik, Textgestaltung	4
Religionslehre	4
Sport	4-6
Wahlpflichtunterricht	4
Kernstunden	58-61
Ergänzungsstunden	

Verbandschule Gemeinde Welver



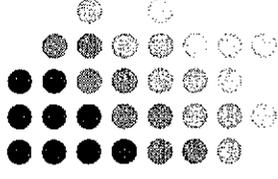
Die Abschlussjahrgänge (Klassen 9 und 10)	
Hauptschulzweig Realschulzweig	Übergeordnete Schwerpunkte
	<ul style="list-style-type: none">• Die Abschlussjahrgänge 9 und 10 der beiden Schulzweige sind abschlussbezogen orientiert.• Die Schüler/innen der Hauptschule, die die notwendigen Voraussetzungen mitbringen (Durchschnittsnote gut) wechseln in der Regel nach dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 8 in die Klasse 9 der Realschule.• Für alle Schüler/innen werden besondere Fördermaßnahmen (Ergänzungsstunden) in Ihren Schulzweigen angeboten.• Intensive Vorbereitung auf die zentralen Abschlussprüfungen am Ende des zehnten Schuljahres.

Verbundschule Gemeinde Welver



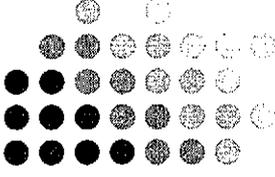
Die Abschlussjahrgänge (Klassen 9 und 10)	
Hauptschulzweig	Abschlüsse
In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden	<ul style="list-style-type: none">• Hauptschulabschluss nach Klasse 9• Hauptschulabschluss nach Klasse 10, der nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ A vergeben wird.• Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) der nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ B vergeben wird. <p>Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss die Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe eines vollzeitschulischen Bildungsganges eines Berufskollegs oder einer anderen Schulform mit gymnasialer Oberstufe.</p>

Verbundschule Gemeinde Welver



Die Abschlussjahrgänge (Klassen 9 und 10)	
Realschulzweig	Abschlüsse
In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden.	<ul style="list-style-type: none">• ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss• ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss• der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Verbandschule Gemeinde Welver

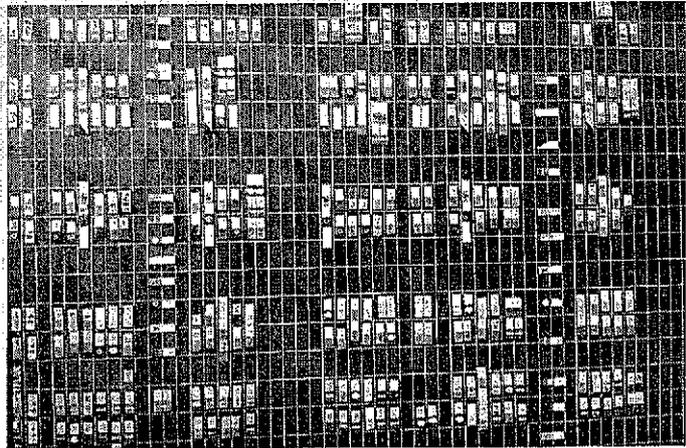


Die Abschlussjahrgänge (Klassen 9 und 10)

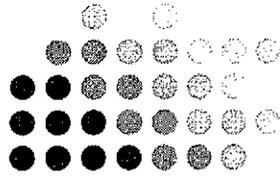
Hauptschulzweig

Schwerpunkt Stundentafel

Fach	Stunden
Deutsch	8-9
Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)	6
Mathematik	8
Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)	6
Englisch	7
Arbeitslehre	6
-Technik	
- Wirtschaft	
- Hauswirtschaft	
Kunst, Musik, Textilgestaltung	4
Religionslehre	4
Sport	4-6
Wahlpflichtunterricht	4
Kernstunden	
Ergänzungsstunden	57-60



Verbundschule Gemeinde Welver



Die Abschlussjahrgänge (Klassen 9 und 10)

Schwerpunkt Stundentafel

Realschulzweig

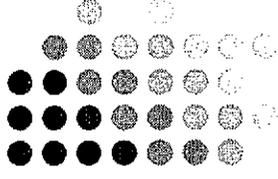
Fach

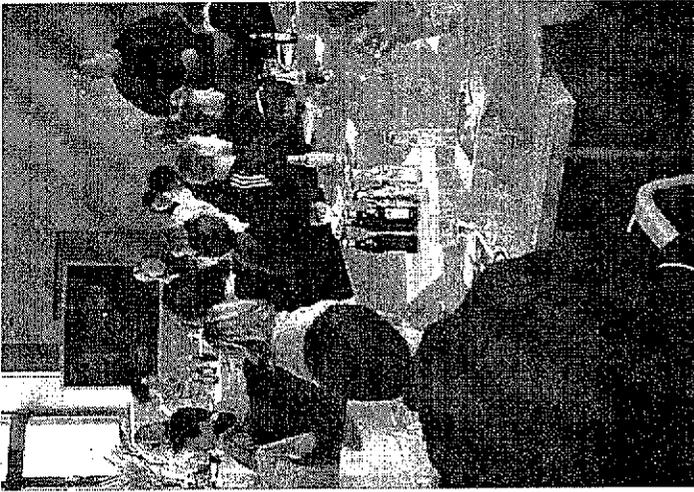
- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch
- Zweite Fremdsprache
- Kunst, Musik, Textgestaltung
- Religionslehre
- Sport
- Wahlpflichtunterricht
- Kernstunden
- Ergänzungsstunden

Stunden

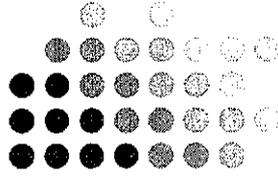
- 8
- 7-8
- 8
- 8
- 7
- 4
- 4
- 4-6
- 6
- 56-59

Verbandschule Gemeinde Welver



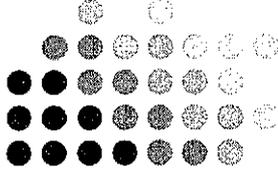
Die Abschlussjahrgänge (Klassen 9 und 10)	
Perspektive Berufsausbildung	
Hauptschulzweig Realschulzweig	
	<ul style="list-style-type: none">• Intensive Berufswahlvorbereitung mit Hilfe von<ul style="list-style-type: none">- Handwerksbildungszentrum- Agentur für Arbeit- Berufswahlpass- regionales Handwerk, Wirtschaft durch diverse- Blockpraktika- Langzeitpraktika- Probearbeiten• Vermittlung von Ausbildungsstellen• Betriebserkundungen• Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche u. Eignungstests sowie intensive Bewerbungstrainings• Kompetenzcheck

Verbundschule Gemeinde Welver



Die Abschlussjahrgänge (Klassen 9 und 10)	
Hauptschulzweig Realschulzweig	Perspektive Abitur
Realschulzweig	<ul style="list-style-type: none">• Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.• Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10B berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen sowie zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
Hauptschulzweig	

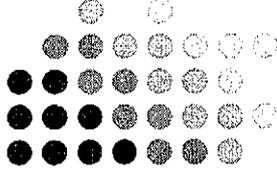
Verbandschule Gemeinde Welver



Wertekonzept	
Schule im Verbund	
<p>Hauptschulzweig Realschulzweig</p> <p>Pädagogische Idee der maximalen Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Bildung • Erweiterung sozialer Erfahrung • Erwerb von Handlungs-kompetenzen • Vermittlung von christlichen Grundwerten • Vorbereitung auf die Berufswahl und die Arbeitswelt 	<p>Auf dieser Grundlage sind wir bestrebt, die uns anvertrauten Schüler(innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu mündigen, informierten Bürgern, die für die demokratische Grundordnung unseres Staates eintreten, • zur Achtung und Würde jedes einzelnen Menschen, • zum gewaltfreien Lösen von Konflikten, • zum höflichen Umgang miteinander, • zu Toleranz, gerade gegenüber ausländischen und behinderten Mitmenschen, • zu Ehrlichkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Zuverlässigkeit, • zu Kritikfähigkeit, Frustrationstoleranz und Selbstständigkeit • zu verantwortungsvollem Handeln, insbesondere mit Blick auf die eigene Gesundheit und im Umgang mit der Umwelt zu erziehen.

Verbundschule

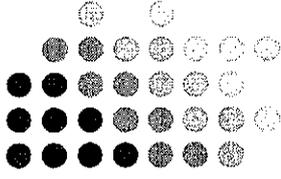
Gemeinde Welver



Vorteile eines Verbundes

- bessere Bildungschancen für alle aufgrund höherer Durchlässigkeit
- auf die Stärken und Schwächen der Kinder abgestimmter Unterricht
- kleine, überschaubare Schuleinheiten mit persönlicher Lern- und Laufbahnbegleitung
- Freundschaften aus der Grundschule bleiben erhalten
- Gestaltung der Schule im engen Dialog mit Eltern, Schülern und Lehrern
- intensive Berufsvorbereitung in enger Kooperation mit starken Partnern aus der Region
- kurze Wege, da ortsnah

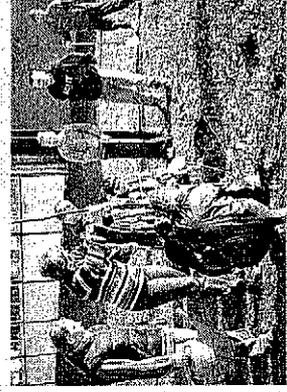
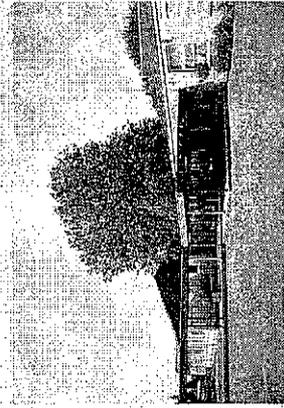
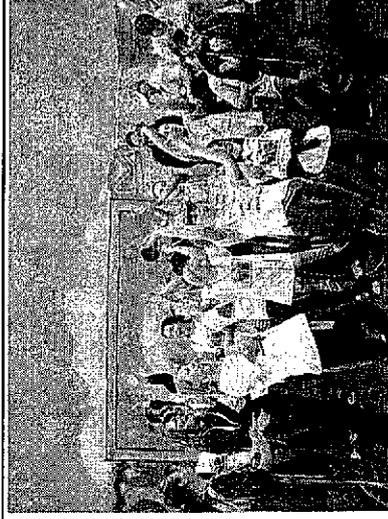
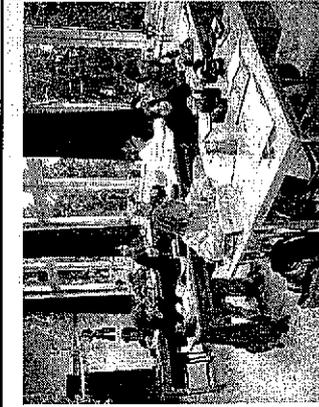
Verbundschule Gemeinde Welver



Die Verbundschule -

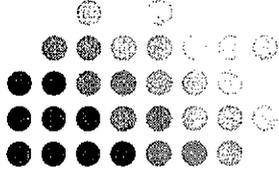
Sekundarstufe I
unter einem Dach

unsere Chance



**Realität und
Realschule
Im Verbund**

Verbundschule Gemeinde Welver



Die Verbundschule	
	Zeitplan
<p>Sekundarstufe I unter einem Dach</p> <p>Real- und Realschule im Verbund</p>	<p>Beschluss Lehrerkonferenz 04.11.2008</p> <p>Beschluss Schulkonferenz 14.09.2009</p> <p>Arbeit der Lenkungs- und Findungsgruppe 2008/2009</p> <p>Informationsabend Eltern GS-Borgeln 02.09.2009</p> <p>Informationsabend Eltern GS-Welver 08.09.2009</p> <p>Befragung der Grundschulleitern 14.-18.09.2009</p> <p>Empfehlung des BSA an den Rat 23.09.2009</p> <p>Haupt- und Finanzausschuss 30.09.2009</p> <p>Antrag an die BezReg. Arnsberg</p>